



Managementplan für das FFH-Gebiet L6307-301 „Wiesen bei Wadrill und Sitzerath“



Dieser Managementplan wird im Rahmen des Saarländischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (SEPL) unter Beteiligung der EU und des Saarlandes, vertreten durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV), erstellt.



Auftragnehmer:	naturplan An der Eschollmühle 30 64297 Darmstadt ☎ 0 61 51-99 79 89 FAX 0 61 51-27 38 50 e-mail: info@naturplan.net
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Christoph Vogt-Rosendorff Dipl.-Biol. Dr. Marcus Fritsch
Datum:	30.11.2017
Auftraggeber:	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken

Inhaltsverzeichnis:

1	Aufgabenstellung und Methodik.....	3
2	Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	5
3	Abgrenzung des FFH-Gebietes.....	6
4	Biotopstrukturtypen.....	7
5	Geschützte Biotope gem. § 22 SNG	9
6	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	10
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen.....	11
6.1.1	Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230*).....	11
6.1.2	Pfeifengraswiesen (FFH-LRT 6410)	11
6.1.3	Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510).....	12
6.1.4	Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110)	13
6.2	Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen	14
6.2.1	Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230*).....	14
6.2.2	Pfeifengraswiesen (FFH-LRT 6410)	14
6.2.3	Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510).....	14
6.2.4	Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110)	15
6.3	Ziele und Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen	15
6.3.1	Schutz- und Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	15
6.3.2	Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen	15
7	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	30
7.1	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungsgrades des Anhangs II der FFH-Richtlinie	30
7.1.1	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	30
7.1.2	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	31
7.1.3	Biber (<i>Castor fiber</i>)	32
7.2	Beeinträchtigungen der Populationen von Anhang II-Arten.....	32
7.2.1	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	32
7.2.2	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	32
7.2.3	Biber (<i>Castor fiber</i>)	32
7.3	Ziele und Maßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	33
7.3.1	Schutz- und Erhaltungsziele für die Arten.....	33
7.3.2	Maßnahmen für die Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie.....	34
8	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten oder Flächen des FFH-Gebietes	36
9	Aktuelles Gebietsmanagement	39
10	Konfliktlösung und Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen ..	40
10.1	Projektarbeitsgruppensitzungen und Nutzergespräch.....	40
10.2	Nicht zu lösende Konflikte	41
11	Zusammenfassung	42
12	Literatur	44

Anhang	46
Fotodokumentation	47
Standarddatenbogen / Schutzgebietsverordnung, Varianten Feuerfalter- Altgrasstreifen	54
Kartenanhang	58

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Liste der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog	8
Tab. 2: Übersicht geschützte Biotope gemäß § 22 SNG.....	9
Tab. 3: Übersicht Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie innerhalb VO- Gebietsgrenze	10
Tab. 4: Übersicht Arten des Anh. II FFH-Richtlinie.....	30
Tab. 5: Nachweise des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im FFH-Gebiet	31

1 Aufgabenstellung und Methodik

Die EU-Mitgliedsstaaten wurden durch die Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie („Richtlinie 92/43/EWG v. 21.5.92 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“) verpflichtet, für bestimmte naturschutzfachlich bedeutsame Lebensraumtypen (= FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie) sowie Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang II dieser Richtlinie genannt sind, Schutzgebiete einzurichten. Diese bilden zusammen mit den Vogelschutzgebieten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie ein kohärentes, europäisches Schutzgebietsnetz mit dem Namen „Natura 2000“. In FFH-Gebieten gilt für die Schutzgüter der FFH-Richtlinie ein sog. Verschlechterungsverbot. Ferner besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU, die den Zustand der Gebiete im Hinblick auf den Zustand der Schutzgüter dokumentiert.

Nachdem das Saarland entsprechende Gebiete durch Meldung an die EU festgelegt hat, erfolgte die detaillierte Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und –Arten in den gemeldeten Gebieten. In einem zweiten Schritt werden nun Managementpläne erstellt. Im Januar 2011 wurde das Büro naturplan vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (MUEV) mit der Ausarbeitung des Managementplans für das FFH-Gebiet 6307-301 „Wiesen bei Wadrill und Sitzerath“ beauftragt. Die Managementpläne wurden in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Biodokumentation (ZfB) und einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) erarbeitet. Abschließend erfolgte im Jahr 2017 eine Überarbeitung des Managementplans im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV). Die Überarbeitung berücksichtigt u. a. aktuelle Daten zu den FFH-Schutzgütern und die Ergebnisse des Nutzergesprächs mit beteiligten Gebietsakteuren.

Die zentrale Aufgabe des Managementplans für FFH-Gebiete ist - ausgehend von den für das jeweilige Gebiet formulierten Erhaltungszielen und den in der Schutzgebietsverordnung (VO) zum Landschaftsschutzgebiet L6307-301 verankerten Vorgaben - die Konzeption geeigneter flächenbezogener Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und von Lebensstätten der Anhang-II-Arten.

Dazu werden im Zuge der Erstellung des Managementplanes folgende Teilschritte abgearbeitet:

- Überprüfung und Aktualisierung der Verbreitung, der Gefährdungen und der Bewertung der FFH-Lebensraumtypen im Gebiet (kartiert 2011, aktualisiert 2017)
- Darstellung der Populationen der Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie nach aktueller Datenlage (aktualisiert 2017)
- Überprüfung und Aktualisierung der Verbreitung der nach § 22 SNG pauschal geschützten Biotope (2011)
- Flächendeckende Kartierung der Biotopstrukturtypen innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung (2011)
- Aktualisierung aller Daten zu FFH-Lebensraumtypen, zu Arten und zu den pauschal geschützten Biotopen in der saarländischen OSIRIS-Datenbank (Geometrie- und Sachdaten) (2011)

- Entwurf der Maßnahmenplanung, Darstellung und Diskussion der Bestandssituation und der Maßnahmenvorschläge in projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen (2011 – 2012)
- Einarbeitung von Vorschlägen und Anregungen aus projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen und Nutzergesprächen (2012, 2017)

Der Managementplan baut auf folgenden Vorerhebungen / Planungen auf:

- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wiesen bei Wadrill und Sitzerath“ L 6307-301 (MINISTER FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, 2015)
- vorliegende Erfassung der § 22-Biotop (2006)
- FFH-Lebensraumtypen und Arthabitate gemäß der Schutzgebietsverordnung
- vorliegende Erfassung zu den Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) (2010) und Groppe (*Cottus gobio*) (2013)
- LIFE-Projekt: Kartierung und Maßnahmenplanung zu Teilflächen des FFH-Gebietes (2007)
- Daten des Arten- und Biotopschutzprogrammes (1988 – 2005)

2 Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet 6307-301 „Wiesen bei Wadrill und Sitzzerath“ besteht aus zwei kleinen Teilgebieten nordwestlich der Ortslage von Sitzzerath, zwei größeren Teilgebieten westlich und südlich der Ortschaft, einem kleineren, von Wohnbebauung umrahmten Teilgebiet am südlichen Ortsrand, sowie zwei großflächigeren Teilen an der L 365 zwischen Sitzzerath und Wadrill. Das Schutzgebiet gehört zur Gemeinde Nonnweiler, Gemarkung Sitzzerath, und zur Gemeinde Merzig-Wadern, Gemarkung Wadrill; seine Gesamtgröße beträgt 79,6 ha.

Das Schutzgebiet liegt im Naturraum „242 Hoch- und Idarwald“ in einer Höhenlage zwischen 375 und 540 m NN. Mit einer jährlichen Niederschlagsmenge von 1100 mm ist es von einem kühl-humidem Klima geprägt (submontaner Gebietscharakter). Der geologische Untergrund besteht im Norden aus devonischen Schiefergesteinen, durchsetzt mit schwer verwitterbaren Taunusquarziten; im mittleren und südwestlichen Teil finden sich großflächige quartäre Ablagerungen, im östlichen Teilgebiet (Losbachtal) dagegen fast ausschließlich holozäne Ablagerungen der Talauen. Auf diesen Ausgangssubstraten haben sich überwiegend nährstoffarme, durchlässige, silikatische Mineralböden ausgebildet: Braunerden, auch Pseudogley-Braunerden und podsolige Ausbildungen, im Losbachtal Gleye aus sandig-lehmigen Flusssedimenten, im bewaldeten Bereich nördlich des Buchenwaldes auch Anmoorgley bzw. Nassgley (humusreich bis anmoorig).

Das FFH-Gebiet stellt sich als offene, strukturreiche Mittelgebirgslandschaft dar, mit Lebensraumkomplexen aus magerem Grünland und Magerrasen unterschiedlicher Feuchtestufen (frisch bis feucht) sowie feucht-nassen Gebietsteilen mit quelligen Bereichen, Nasswiesen, Pfeifengraswiesen, Fließgewässern und Hochstaudenfluren. Als gliedernde Biotopelemente treten Hecken, Gebüsche und kleinflächig auch Streuobstwiesen in Erscheinung. Nur sehr kleinflächig liegen auch intensiv bewirtschaftete Ackerflächen im Gebiet.

Das NATURA 2000-Gebiet besitzt den Status eines Landschaftsschutzgebietes (L6307-301 gem. VO (MINISTER FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, 2015)) nach Saarländischem Naturschutzgesetz (SNG). Im Süden grenzt es stellenweise an das EU-Vogelschutzgebiet (VSG) „L 6407-309 Nördlich Oberlöstern“ an, östlich davon liegt das FFH-Gebiet „L 6407-305 Löstertal“. Ein kleiner Teil des Gebietes (8 ha, verteilt auf 2 Projektflächen) war Gegenstand ausführlicher Untersuchungen der FFH-Schutzgüter im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“.

3 Abgrenzung des FFH-Gebietes

Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes in den gültigen Grenzen der Verordnung von 2015 (nachfolgend VO-Gebietsgrenzen genannt) sind in Abb.1 dargestellt. Die Abbildung zeigt überdies den dem Managementplan zugrunde liegenden Darstellungsbereich (nachfolgend MaP-Darstellungsbereich genannt); dieser enthält einige zusätzlich begutachtete Flächen, vor allem westlich und nordwestlich der Ortslage Sitzerath, aber auch mehrere kleinere Flächen, die erst im Zuge der Verordnung von 2015 in den Umgriff der FFH-Gebietsgrenze kamen.

Den im Managementplan dargestellten Auswertungen wird teilweise die Abgrenzung des MaP-Darstellungsbereiches, überwiegend aber die aktuelle Grenze des FFH-Gebietes nach Verordnung zugrunde gelegt; auf den jeweiligen Bezug wird an entsprechender Stelle hingewiesen.

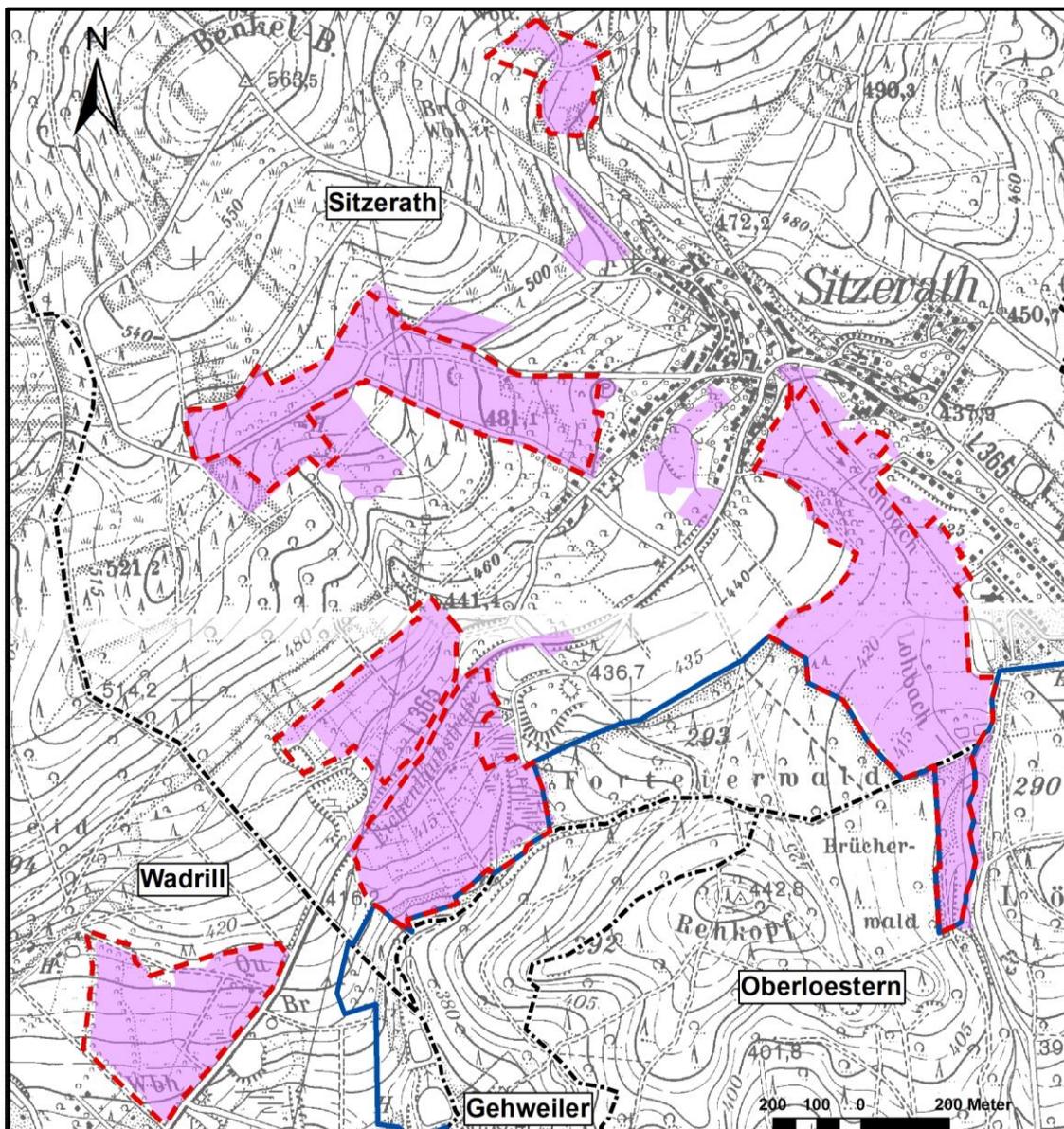


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes 6307-301 im Maßstab 1:12.000 auf Grundlage der TK 25 (Blatt 6307 und 6407); rote gestrichelte Linie = VO-Gebietsgrenze; violett hinterlegt = MaP-Darstellungsbereich; dunkelblaue Linie = Gebietsgrenze des VSG 6407-309 „Nördlich Oberlöstern“.

4 Biotopstrukturtypen

Die Kartierung von Biotopstrukturtypen nach dem saarländischen Biotoptypenkatalog (Kartierung innerhalb des MaP-Darstellungsbereichs¹; Karte 1 im Anhang) ergibt ein in weiten Teilen von Grünlandflächen dominiertes Offenlandgebiet. Der Grünlandanteil am gesamten FFH-Gebiet beträgt mit ca. 48 ha insgesamt 42 %, davon entfallen mehr als 35 ha auf Wiesen und gemähtes Magergrünland. Fettweiden (2,4 ha), Feucht- und Nassgrünland (6,4 ha) sowie Grünlandbrachen (5,2 ha) bedecken deutlich geringere Flächenanteile, jeweils um 3 – 8 %. Mit 0,2 ha sind Vielschnittwiesen untergeordnet im Gebiet vertreten. Die ortsnahen, teilweise gartenartig genutzten Flächen dieses Wiesentyps am südlichen und südöstlichen Ortsrand von Sitzerath liegen außerhalb der VO-Gebietsgrenze.

Borstgrasrasen kommen mit ca. 1,8 ha Fläche in sehr kleinräumigem Mosaik mit verschiedenen Grünlandtypen des Schutzgebietes vor; sie nehmen damit knapp über 2 % seiner Fläche ein und werden weiter unten als FFH-Lebensraumtypen noch näher behandelt.

Wald-Biotoptypen spielen für den Gesamtcharakter des FFH-Gebietes mit insgesamt ca. 14 ha bei einem Flächenanteil von 17 % nur eine relativ geringe Rolle. Den größten Anteil an der Waldfläche des Gebietes haben junge Wälder mit Pionierwaldcharakter, die überwiegend als fortgeschrittene Sukzessionsstadien auf früher waldfreien Nutzflächen stocken. Auch die mit etwa 3 ha im Gebiet vertretenen Fichtenbestände stellen wahrscheinlich jüngere Aufforstungen ehemaliger Offenlandflächen dar. Von den übrigen im Gebiet vertretenen Waldtypen seien noch die Buchenwälder erwähnt, die mit knapp unter 1 ha an Fläche nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen; sie werden als FFH-LRT weiter unten noch beschrieben.

Von den Gewässerflächen (Fließ- und Stillgewässer) mit insgesamt ca. 2 % Flächenanteil im Gebiet ist insbesondere der Lohbach zu erwähnen, der im näheren Umfeld der Gebietsgrenzen entspringt und das südöstliche Teilgebiet des FFH-Gebietes durchfließt. Innerhalb des FFH-Gebietes stellt sich der Lohbach in weiten Teilen als begradigter Wiesenbach dar; am südöstlichen Gebietsrand geht er in einen Waldbach über. Ab dort nimmt er – außerhalb des FFH-Gebietes – in südlicher Richtung seinen Lauf und mündet südlich von Oberlöstern in den Löster-Bach (FFH-Gebiet 6407-305 „Löstertal“).

Äcker nehmen mit knapp 4 % des Gebietes nur relativ kleine Flächen ein. Nur im westlich von Sitzerath gelegenen Teilgebiet gibt es zwei größere Ackerschläge. In dem Teilgebiet südwestlich von Sitzerath liegt in dem ansonsten grünlandgeprägten Bereich nur eine kleine Ackerparzelle.

Mit zusammen ca. 1,1 ha erreichen auch flächige und überwiegend feucht-nasse Hochstaudenfluren erwähnenswerte Anteile. Sie sind vornehmlich als Feuchtbrachen im Lohbachtal und in einem kleinen Bachtälchen westlich der Sitzerather Ortslage ausgebildet.

Die übrigen Biotoptypen spielen für das FFH-Gebiet nur eine untergeordnete Rolle, auf sie wird daher nicht näher eingegangen. Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung aller vorkommenden Biotoptypengruppen und ihrer Flächen bzw. Flächenanteile am FFH-Gebiet.

¹ Flächen innerhalb der aktuellen FFH-Gebietsgrenze, die nicht Bestandteil des MaP-Darstellungsbereiches waren, wurden im Rahmen der Biotopstrukturtypenkartierung (2011) nicht erfasst.

Tab. 1: Liste der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog

Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche (m²)	Flächenanteil am FFH-Gebiet in %
AA	Buchenwälder	9.236	1,2
AB	Eichenwälder	30.418	3,8
AC	Erlenwälder	1.069	0,1
AJ	Fichtenwälder	27.243	3,4
AS	Lärchenwälder	4.633	0,6
AT	Schlagfluren und Windwurfflächen	8.475	1,1
AU	Aufforstungen, Naturverjüngung	54.597	6,9
BA	Feldgehölze	12.856	1,6
BB	Gebüsche	17.438	2,2
BD	Hecken	2.194	0,3
BF	Baumgruppen, Baumreihen	4.632	0,6
BM	Erstaufforstung von Offenland	3.959	0,5
DF	Borstgrasrasen und Flügelginsterheiden	18.280	2,3
EA	Wiesen	176.907	22,2
EB	Fettweiden	24.095	3,0
EC	Nass- und Feuchtgrünländer	64.483	8,1
ED	Magergrünländer	158.453	19,9
EE	Grünlandbrachen	51.884	6,5
EV	Vielschnittwiesen*	1.937	0,2
FD	stehende Kleingewässer	346	<0,1
FF	Teiche	3.569	0,4
FM	Bäche	6.586	0,8
FN	Gräben	7.566	1,0
HA	Äcker	32.876	4,1
HJ	Gärten, Baumschulen	5.458	0,7
KA	Feuchter Saum / lineare Hochstaudenflur	39	< 0,1
LB	flächenhafte Hochstaudenfluren	10.909	1,4
SE	Ver- und Entsorgungsanlagen	707	0,1
SG	Sport- und Freizeitanlagen (mit Tieren)	293	<0,1
VB	Wirtschaftswege	11.583	1,5

* zum bestehenden Biotoptypenkatalog ergänzter Typ

5 Geschützte Biotope gem. § 22 SNG

Die bereits vorliegende Kartierung der nach § 22 SNG gesetzlich geschützten Biotope im FFH-Gebiet wurde im Rahmen der Erstellung des Managementplanes im Jahr 2011 innerhalb des MaP-Darstellungsbereiches aktualisiert. Insgesamt wurden für den MaP-Darstellungsbereich 16 flächige Objekte mit einer Gesamtgröße von 14,1 ha (= ca. 16 % des MaP-Darstellungsbereiches) abgegrenzt und in Karte 2 (siehe Kartenanhang) dargestellt. Diese Karte enthält auch eine Tabelle mit den jeweils innerhalb der § 22-Objekte vorkommenden Biotoptypen.

Die flächigen Objekte enthalten Biotope natürlicher oder naturnaher Bereiche von Fließ- und Stillgewässern, der Sümpfe, der Röhrichte, der seggen- und binsenreichen Nasswiesen, der Borstgrasrasen sowie von Auwäldern in jeweils unterschiedlichen Anteilen.

Tab. 2: Übersicht geschützte Biotope gemäß § 22 SNG

§ 22-Typ	Fläche (m ²)	Anteil an § 22-Fläche in %	Anteil am MaP-Darstellungsbereich in %
natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Gewässer (1.1)	14.752	10,4	1,6
natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer (1.2)	578	0,4	<0,1
Sümpfe (2.2)	43.242	30,6	4,8
Röhrichte (2.3)	2.848	2,0	0,3
Seggen- u. binsenreiche Nasswiesen (2.4)	62.298	44,1	6,9
Quellbereiche (2.5)	862	0,6	0,1
Borstgrasrasen (3.4)	16.299	11,5	1,8
Auwälder (4.2)	500	0,4	<0,1
Summen	141.388	100,0	15,6

6 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nach Standarddatenbogen (StDB; Stand 2016) kommen im FFH-Gebiet folgende FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- FFH-LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- FFH-LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- FFH-LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Für die Lebensraumtypen werden nachfolgend die in obiger Zusammenschau vorangestellten Kurzbezeichnungen verwendet.

Somit sind **vier** Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie im Gebiet vorhanden. Die nachfolgende Tabelle gibt diese in ihren aktuellen Flächengrößen und Erhaltungsgraden (früher = Erhaltungszustände, siehe auch Formulierung in der Gebietsverordnung) wieder.

Tab. 3: Übersicht Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie innerhalb VO-Gebietsgrenze

FFH-Lebensraumtyp Anh. I	Bewertung Erhaltungszustand	Fläche (m ²)	Anzahl Objekte*	Flächenanteil am FFH-Gebiet in %
FFH-LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen	A	4.878	3	0,6
	B	12.861	6	1,6
	C	540	1	0,1
	gesamt	18.280	10	2,3
FFH-LRT 6410 Pfeifengraswiesen	B	2.121	2	0,3
	C	1.316	2	0,2
	gesamt	3.437	4	0,4
FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	A	124.047	14	15,6
	B	159.080	16	20,0
	C	16.834	6	2,1
	gesamt	299961	36	37,7
FFH-LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder	B	8.543	1	1,1
	C	4.066	1	0,5
	gesamt	12.609	2	1,6
Summe gesamt		334.288	52	42,0

* gemeint sind hier „BT-Objekte“ in OSIRIS; diese können jeweils aus mehreren Teilflächen bestehen.

* = **prioritärer Lebensraum gem. FFH-Richtlinie**

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen

6.1.1 Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230*)

Borstgrasrasen nehmen im FFH-Gebiet 1,8 ha Fläche ein und kommen in fast allen Teilgebieten und teilweise auch in größeren zusammenhängenden Flächen vor. Es handelt sich um Bestände des Polygalo-Nardetum, die im Gebiet in verschiedenen Ausprägungen und stets in kleinräumigem Wechsel mit mageren bis sehr mageren Wiesen frischer bis feucht-nasser Standorte vorkommen. Insgesamt ergibt sich dadurch ein hoher Artenreichtum mit einer Vielzahl typischer und auch bemerkenswerter Arten der Borstgrasrasen.

- *Carex panicea* (Hirsens-Segge), Rote Liste Saarland 3
- *Carex pilulifera* (Pillen-Segge)
- *Danthonia decumbens* (Dreizahn), Rote Liste Saarland V
- *Festuca filiformis* (Haar-Schwengel)
- *Galium saxatile* (Harzer Labkraut)
- *Hieracium lactucella* (Öhrchen-Habichtskraut), Rote Liste Saarland G
- *Nardus stricta* (Borstgras), Rote Liste Saarland V
- *Pedicularis sylvatica* (Wald-Läusekraut), Rote Liste Saarland 2
- *Platanthera chlorantha* (Grüne Waldhyazinthe), Rote Liste Saarland 3
- *Polygala serpyllifolia* (Quendel-Kreuzblümchen), Rote Liste Saarland 3
- *Potentilla erecta* (Blutwurz)
- *Viola canina* (Hunds-Veilchen), Rote Liste Saarland 3.

Ein Vorkommen von Arnika (*Arnica montana*, Rote Liste Saarland 1) im Gebiet, das im Bericht zum LIFE-Projekt noch mit zwei Exemplaren angegeben ist, konnte aktuell nicht nachgewiesen werden. Vor mehreren Jahren kam die Art offenbar noch im Bereich einer Aufforstungsfläche innerhalb des LIFE-Projektgebietes (Teil Nord) vor.

Bis auf eine sehr kleine Borstgrasrasen-Teilfläche in dem Teilgebiet südwestlich von Sitzerath, die als nicht regelmäßig gemähte Fläche eine artenarme Borstgrasrasenausbildung darstellt und mit Erhaltungsgrad C (durchschnittlich bis beschränkt) bewertet wurde, weisen alle Borstgrasrasenbestände im Gebiet einen guten (B) bis sehr guten (A) Erhaltungsgrad auf.

6.1.2 Pfeifengraswiesen (FFH-LRT 6410)

Pfeifengraswiesen spielen im Gebiet nur eine untergeordnete Rolle; sie kommen insgesamt auf knapp über 0,3 ha Fläche und überwiegend mit Erhaltungsgrad B (gut) vor. Ihre Vorkommen beschränken sich auf das Teilgebiet nordwestlich von Sitzerath und auf kleine Flächen im Lohbachtal südlich der Ortslage.

An lebensraumtypischen Arten, die zum Teil mehr oder weniger stark gefährdet sind, kommen in Pfeifengraswiesen bei Wadrill und Sitzerath folgende vor:

- *Betonica officinalis* (Heilziest), Rote Liste Saarland V

- *Briza media* (Gewöhnliches Zittergras), Rote Liste Saarland 3
- *Carex pallescens* (Bleiche Segge)
- *Carex panicea* (Hirschen-Segge), Rote Liste Saarland 3
- *Carex pulicaris* (Floh-Segge), Rote Liste Saarland 2
- *Danthonia decumbens* (Dreizahn), Rote Liste Saarland V
- *Juncus conglomeratus* (Knäuel-Binse)
- *Molinia caerulea* (Pfeifengras)
- *Nardus stricta* (Borstgras), Rote Liste Saarland V
- *Oenanthe peucedanifolia* (Haarstrang-Wasserfenchel), Rote Liste Saarland 3
- *Ophioglossum vulgatum* (Natternzunge), Rote Liste Saarland 3
- *Potentilla erecta* (Blutwurz)
- *Selinum carvifolia* (Kümmelblättrige Silge), Rote Liste Saarland V
- *Succisa pratensis* (Teufelsabbiss), Rote Liste Saarland V.

Manche der genannten Arten kommen allerdings nicht in den als Pfeifengraswiesen kartierten Beständen vor, sondern in Übergängen zwischen Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und gedüngten Feuchtwiesen. So sind z.B. die Vorkommen von Haarstrang-Wasserfenchel (*Oenanthe peucedanifolia*) und Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*) auf solche Übergangssituationen in der Teilfläche nordöstlich von Wadrill beschränkt.

6.1.3 Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Magere Flachlandwiesen stellen flächenmäßig den weitaus wichtigsten FFH-Lebensraumtyp des Gebietes dar. Mit insgesamt ca. 30 ha, die mehr als 1/3 der Fläche des gesamten FFH-Gebietes einnehmen, sind sie hier sehr verbreitet und verteilen sich über alle Teilgebiete.

Der größte Teil der Mageren Flachland-Mähwiesen, nämlich 53 %, wurde mit „gut“ (Stufe B) bewertet, aber mit ca. 41 % sind auch Wiesen mit „hervorragendem“ Erhaltungsgrad (Stufe A) geradezu kennzeichnend für das Wiesengebiet. Frischwiesen mit „durchschnittlichem bis beschränktem“ Erhaltungsgrad (Stufe C) spielen mit knapp 6 % nur eine geringe Rolle.

Die Mageren Flachland-Mähwiesen des Gebietes sind überwiegend als submontan geprägte Magerwiesen (Alchemillo-Arrhenatheretum) mit einer ganzen Reihe an charakteristischen Arten, insbesondere auch Magerkeitszeigern, ausgebildet. Nur die fetteren Ausprägungen (meist mit C-Bewertung) sind weniger gut charakterisiert und werden daher bei den Biotoptypen zum Teil unter der übergeordneten Einheit als Wiesen kategorisiert.

- *Alchemilla xanthochlora* (Gelbgrüner Frauenmantel)
- *Anemone nemorosa* (Buschwindröschen)
- *Betonica officinalis* (Heilziest), Rote Liste Saarland V
- *Briza media* (Gewöhnliches Zittergras), Rote Liste Saarland 3
- *Campanula glomerata* (Knäuel-Glockenblume), Rote Liste Saarland 3
- *Campanula rotundifolia* (Rundblättrige Glockenblume)
- *Carex pallescens* (Bleiche Segge)

- *Centaurea nigra* (Schwarze Flockenblume)
- *Galium album* (Wiesen-Labkraut)
- *Galium verum* (Echtes Labkraut)
- *Helictotrichon pubescens* (Flaumhafer)
- *Hieracium pilosella* (Kleines Habichtskraut)
- *Hypericum maculatum* (Geflecktes Johanniskraut)
- *Hypochoeris radicata* (Gemeines Ferkelkraut)
- *Knautia arvensis* (Wiesen-Knautie)
- *Leontodon hispidus* (Rauher Löwenzahn)
- *Leucanthemum vulgare* (Wiesen-Margerite)
- *Lotus corniculatus* (Gemeiner Hornklee)
- *Luzula campestris* (Feld-Hainsimse)
- *Nardus stricta* (Borstgras), Rote Liste Saarland V
- *Phyteuma nigrum* (Schwarze Teufelskralle)
- *Pimpinella saxifraga* (Kleine Bibernelle)
- *Platanthera chlorantha* (Grüne Waldhyazinthe), Rote Liste Saarland 3
- *Polygala vulgaris* (Gewöhnliches Kreuzblümchen), Rote Liste Saarland 3
- *Potentilla erecta* (Blutwurz)
- *Ranunculus bulbosus* (Knolliger Hahnenfuß)
- *Rhinanthus minor* (Kleiner Klappertopf)
- *Sanguisorba minor* (Kleiner Wiesenknopf)
- *Thymus pulegioides* (Arznei-Thymian)
- *Tragopogon pratensis* (Wiesen-Bocksbart)
- *Trisetum flavescens* (Goldhafer).

Die Magerwiesen im Gebiet sind vielfach mit Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und Feuchtwiesen verzahnt und bilden Übergänge zu diesen.

6.1.4 Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110)

Buchenwälder basenarmer Standorte (Luzulo-Fagetum) kommen im südlich von Sitzerath gelegenen Teilgebiet des Lohbachtals vor, sowie randlich in dem südwestlich der Ortslage Sitzerath gelegenen Teilgebiet. Mit etwas über 1 ha Fläche spielen Buchenwälder als FFH-Lebensraumtyp eine untergeordnete Rolle, sie wurden im Gebiet aufgrund ihrer guten Strukturierung (3-schichtig, mit Biotop- und Altbäumen) überwiegend mit Erhaltungsgrad B (gut) bewertet.

Kennzeichnend sind u.a. folgende Arten der Krautschicht:

- *Carex pilulifera* (Pillen-Segge)
- *Luzula luzuloides* (Weiße Hainsimse)
- *Polytrichum formosum* (Schönes Frauenhaarmoos).

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

6.2.1 Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230*)

Die meisten Borstgrasrasen des FFH-Gebietes werden regelmäßig gemäht bzw. gepflegt. Nur kleinere Teilflächen etwa nordwestlich von Sitzerath und am Rand des Lohbachtals sind durch Brachfallen und in der Folge durch Verbrachung und Verbuschung beeinträchtigt. Gerade bei Borstgrasrasen geht mit längerem Brachfallen häufig auch eine deutlich sichtbare Anreicherung von Nährstoffen im Boden einher, die sich entsprechend auch in der Artenzusammensetzung der betroffenen Bestände zeigt. Zwei Teilflächen des Lebensraumtyps (in den Teilgebieten nordöstlich Wadrill und westlich Sitzerath) sind durch die Pflanzung von Bäumen bzw. Baumgruppen in oder am Rande der Flächen gefährdet.

6.2.2 Pfeifengraswiesen (FFH-LRT 6410)

Von den Pfeifengraswiesen im Gebiet sind nur die zwei mit „C“ bewerteten Teilflächen im Lohbachtal durch Brache und nachfolgende Verbuschung sowie durch deutlich sichtbare Schwarzwildschäden beeinträchtigt. Bei der Nachbegehung im September 2017 zeigte sich, dass die bereits 2011 angetroffene Brachsituation noch immer besteht und die Verbuschung bereits deutlich fortgeschritten ist. Die übrigen Flächen des Lebensraumtyps sind unbeeinträchtigt.

6.2.3 Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Obwohl die Mähwiesen des FFH-Gebietes überwiegend mager oder sogar sehr mager und in meist gutem bis sehr gutem Erhaltungsgrad sind, ist Düngung bzw. eine zu starke und/oder zu häufige Düngung auf mehreren Teilflächen als Beeinträchtigung festzustellen.

Eine weitere Beeinträchtigung des Lebensraumtyps stellt das Eindringen der Lupine (*Lupinus polyphyllus*) in manche Bestände dar; dies ist hauptsächlich in dem großen Grünland-Teilgebiet südwestlich von Sitzerath zu beobachten.

Beweidung als Gefährdung für Magere Flachland-Mähwiesen spielt nur in wenigen Teilflächen eine Rolle. Dies ist zum Einen westlich der Ortslage Sitzerath der Fall, wo Flächen des LRT 6510, die hier im Verbund mit Nasswiesen vorkommen, von Rindern beweidet werden. Durch die an dieser Stelle auch relativ intensive Beweidung sind entsprechende Veränderungen in der Vegetationszusammensetzung dieser Bestände festzustellen. Im Lohbachtal, am Süden der Sitzerather Wohnbebauung, wird eine LRT-Fläche mit Pferden beweidet (Stand 2011). Der östliche Teil dieser Fläche ist durch intensive Pferdebeweidung als FFH-Lebensraumtyp bereits weggefallen, im westlichen Teil waren 2011 u.a. Reste einer Feuerstelle zu sehen.

Durch mehrjährige Brache sind Magere Flachland-Mähwiesen südlich der Sitzerather Kläranlage gefährdet, wo sich das Lohbachtal zu einem nur noch sehr schmalen Offenlandbereich zusammenzieht. Eine weitere brachliegende Magerwiesenfläche – hier im Verbund mit einem kleinen Borstgrasrasen - ist westlich der Ortslage von Sitzerath zu erwähnen.

6.2.4 Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110)

Für die wenigen Buchenwaldflächen des Gebietes sind als Beeinträchtigungen lediglich geringe Anteile von Fichten als Fremdbaumart in dem mit B bewerteten Bestand und die Strukturarmut des mit C bewerteten Bestandes zu nennen.

6.3 Ziele und Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen

6.3.1 Schutz- und Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen

Im §2 der Schutzgebietsverordnung ist der Schutzzweck zum Natura 2000-Gebiet „Wiesen bei Wadrill und Sitzerath“ aufgeführt (siehe Anlage). Im Erhaltungsbogen sind ergänzend folgende Schutzziele für das Gebiet aufgeführt:

Allgemeines Schutzziel für das FFH-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten).

Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus artenreichen, submontanen Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen, Pfeifengrasreichen Waldbinsen-Nasswiesen und ihren charakteristischen Arten

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung
- Erhaltung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z. B. der Große Feuerfalter)

Für den FFH LRT 9110 werden folgende Erhaltungsziele ergänzt:

Erhalt strukturreicher bodensaurer Buchenwälder der submontanen Stufe mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung in den Randbereichen des FFH-Gebietes

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz
- Erhaltung von Höhlenbäumen
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften

6.3.2 Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung bzw. Verbesserung der Schutzgüter des FFH-Gebietes bestehen in erster Linie in einem entsprechend angepassten Management der Grünlandnutzung bzw. in der langfristigen Sicherung extensiver Grünlandnutzung. Die im Jahr 2015 in Kraft getretene Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet L6307-301 „Wiesen bei Wadrill und Sitzerath“ enthält weitgehende Vorgaben zu zulässigen und unzulässigen Handlungen bzw. Nutzungen für die jeweiligen Schutzgüter. Diese Vorgaben fließen als

Pflichtmaßnahmen für die Erhaltung von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten des Anh. II in den Managementplan ein. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht verpflichtend und werden als **freiwillige Maßnahmen** im Managementplan beschrieben.

Die Maßnahmen werden im Folgenden tabellarisch aufgelistet und erläutert. In den jeweils einem Maßnahmentyp zugeordneten Tabellen werden Bezüge zu den betroffenen Schutzgütern hergestellt, Ziele der Maßnahme genannt und die Maßnahmen im Einzelnen beschrieben. Dabei ist die Unterscheidung zwischen Pflichtmaßnahmen und freiwilligen Maßnahmen wesentlich: Pflichtmaßnahmen dienen der Erhaltung der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Anhang II-Arten, mindestens in ihrer derzeitigen Ausdehnung und ihrem aktuellen Erhaltungsgrad. Durch diese Maßnahmen erfolgt die Umsetzung des Verschlechterungsverbotes, das für die Schutzgüter von Natura 2000-Gebieten grundsätzlich gilt. Freiwillige Maßnahmen gehen über die Erhaltung des derzeitigen Zustandes hinaus. Mit ihnen werden Möglichkeiten aufgezeigt, die Fläche von Lebensraumtypen und Lebensstätten sinnvoll zu vergrößern (Entwicklungsmaßnahmen) oder deren Erhaltungsgrad zu verbessern (Verbesserungsmaßnahmen). Auch Maßnahmen zur Erhaltung von FFH-Schutzgütern außerhalb des FFH-Gebietes sind freiwillige Maßnahmen und werden für unmittelbar an das Gebiet angrenzende LRT-Flächen aufgeführt. Die letzte Tabellenzeile enthält jeweils Angaben zur möglichen Maßnahmenumsetzung. Die Abgrenzungen der Maßnahmenflächen sind in Karte 4 (Maßnahmen) dargestellt.

Pflichtmaßnahmen (P):**Erhaltende Maßnahmen für Borstgrasrasen (LRT 6230*), Pfeifengraswiesen (LRT 6410), Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)**

Nr. und Name der Maßnahme:	P1A Grünlandnutzung im LRT 6510
Pflichtmaßnahme (P)	Erhaltungsgrad A gem. Vorgaben der VO
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Magere Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) im Erhaltungsgrad A (hervorragend)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung des Lebensraumtyps und Wahrung des Erhaltungsgrades A
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Auf Flächen des Lebensraumtyps 6510 im Erhaltungsgrad A gilt gem VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mahd ab dem 15.Juni bzw.nach dem Abblühen einer der nachfolgenden Pflanzenarten im angegebenen Mindestanteil • Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>) zur Hälfte, • Futter-Esparsette (<i>Onobrychis viciifolia</i>) zur Hälfte, • Kleiner Klappertopf (<i>Rhinanthus minor</i>) zur Hälfte, • Schwarze Teufelskralle (<i>Phyteuma nigrum</i>) zur Hälfte, • Knaut-Gras (<i>Dactylis glomerata</i>) zu einem Drittel, • Wiesen-Pippau (<i>Crepis biennis</i>) zu einem Drittel. <p>- keine Düngung, keine Kalkung</p> <p>- Beweidungsoptionen werden im Anschluß an die Pflichtmaßnahmen für die jeweiligen Lebensraumtypen und Erhaltungsgrade erläutert.</p> <p>- Walzen und Eggen der Flächen ist bis zum 01.03., oder bis zum 01.04., sofern nicht mehr als 50% der Fläche behandelt wird, möglich.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen von ELER/Natura 2000-Az.

Nr. und Name der Maßnahme:	P1B Grünlandnutzung im LRT 6510
Pflichtmaßnahme (P)	Erhaltungsgrad B gem. Vorgaben der VO
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Magere Glatthaferwiesen (Lebensraumtyp 6510) im Erhaltungsgrad B (gut)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung des Lebensraumtyps und Wahrung des Erhaltungsgrades B
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Auf Flächen des Lebensraumtyps 6510 im Erhaltungsgrad B gilt gem VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mahd ab dem 15.Juni bzw.nach dem Abblühen einer der nachfolgenden Pflanzenarten im angegebenen Mindestanteil • Wiesenkerbel (<i>Anthriscus sylvestris</i>) zur Hälfte, • Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>) zur Hälfte, • Futter-Esparsette (<i>Onobrychis viciifolia</i>) zur Hälfte, • Kleiner Klappertopf (<i>Rhinanthus minor</i>) zur Hälfte, • Wiesen-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) zur Hälfte, • Knaut-Gras (<i>Dactylis glomerata</i>) zu einem Drittel, • Margerite (<i>Leucanthemum vulgare</i>) zu einem Drittel, • Wiesen-Pippau (<i>Crepis biennis</i>) zu einem Drittel. <p>- Eine am Entzug bemessene Düngung unter Verzicht des Aufbringens von organischem Flüssigdünger ist gestattet, sofern dadurch der Erhaltungsgrad der jeweiligen Lebensraumtypsfläche nicht verschlechtert wird.</p> <p>- Beweidungsoptionen werden im Anschluß an die Pflichtmaßnahmen für die jeweiligen Lebensraumtypen und Erhaltungsgrade erläutert.</p> <p>- Walzen und Eggen der Flächen ist bis zum 01.03., oder bis zum 01.04., sofern nicht mehr als 50% der Fläche behandelt wird, möglich. Die Flächenbeschränkung gilt nicht bei Beseitigungen von Wildschäden.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen von ELER/Natura 2000-Az.

Nr. und Name der Maßnahme:	P1C Grünlandnutzung im LRT 6510
Pflichtmaßnahme (P)	Erhaltungsgrad C gem. Vorgaben der VO
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Magere Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) im Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung des Lebensraumtyps und Wahrung des Erhaltungsgrades C
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Auf Flächen des Lebensraumtyps 6510 im Erhaltungsgrad C gilt gem VO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mahd ab dem 15.Juni bzw.nach dem Abblühen einer der nachfolgenden Pflanzenarten im angegebenen Mindestanteil • Wiesenkerbel (<i>Anthriscus sylvestris</i>) zur Hälfte, • Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>) zur Hälfte, • Futter-Esparsette (<i>Onobrychis viciifolia</i>) zur Hälfte, • Kleiner Klappertopf (<i>Rhinanthus minor</i>) zur Hälfte, • Wiesen-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) zur Hälfte, • Knaut-Gras (<i>Dactylis glomerata</i>) zu einem Drittel, • Margerite (<i>Leucanthemum vulgare</i>) zu einem Drittel, • Wiesen-Pippau (<i>Crepis biennis</i>) zu einem Drittel. <p>- eine am Entzug bemessene Düngung ist gestattet, sofern dadurch der Erhaltungsgrad der jeweiligen Lebensraumtypsfläche nicht verschlechtert wird.</p> <p>- Beweidungsoptionen werden im Anschluß an die Pflichtmaßnahmen für die jeweiligen Lebensraumtypen und Erhaltungsgrade erläutert.</p> <p>- Walzen und Eggen der Flächen ist bis zum 01.03., oder bis zum 01.04., sofern nicht mehr als 50% der Fläche behandelt wird, möglich. Die Flächenbeschränkung gilt nicht bei Beseitigungen von Wildschäden.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen von ELER/Natura 2000-Az.

Nr. und Name der Maßnahme:	P3AB Grünlandnutzung in den LRT 6230* bzw. 6410 Erhaltungsgrade A und B gem. Vorgaben der VO
Pflichtmaßnahme (P)	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Artenreiche Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230*) in den Erhaltungsgraden A (sehr gut) und B (gut); Pfeifengraswiesen (Lebensraumtyp 6410) im Erhaltungsgrad B (gut)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung des Lebensraumtyps und Wahrung des jeweiligen Erhaltungsgrades
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Für <u>Borstgrasrasen</u> gilt gem. VO eine einschürige Mahd. Der Schnitt erfolgt ab dem 01.Juli oder nach dem vollständigen Abblühen einer der foldenden Pflanzenarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flügelginster (<i>Chamaespartium sagittale</i>), • Berg-Waldhyazinthe (<i>Platanthera chlorantha</i>), • Gemeines Kreuzblümchen (<i>Polygala vulgaris</i>), • Arnika (<i>Arnica montana</i>), • Wald-Läusekraut (<i>Pedicularis sylvatica</i>). <p>Für <u>Pfeifengraswiesen</u> gilt gem. VO eine einschürige Mahd. Der Schnitt erfolgt ab dem 01.Juli oder nach dem vollständigen Abblühen einer der foldenden Pflanzenarten im angegebenen Mindestanteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geflecktes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza maculata</i>) zu zwei Dritteln, • Sumpf-Pippau (<i>Crepis paludosa</i>) zu zwei Dritteln, • Zittergras (<i>Briza media</i>) vollständig, • Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>) vollständig. <p>- keine Düngung oder Kalkung beider Lebensraumtypen. - keine Beweidung. - das Walzen oder Eggen beider Lebensraumtypen ist ausschließlich zur Beseitigung von Wildschäden gestattet.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen von ELER/Natura 2000-Az.

Nr. und Name der Maßnahme:	P3C Grünlandnutzung in den LRT 6230* bzw. 6410 Erhaltungsgrade C gem. Vorgaben der VO
Pflichtmaßnahme (P)	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Artenreiche Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230*) im Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht); Pfeifengraswiesen (Lebensraumtyp 6410) im Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung des Lebensraumtyps und Wahrung des jeweiligen Erhaltungsgrades
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Für <u>Borstgrasrasen</u> gilt gem. VO eine einschürige Mahd. Der Schnitt erfolgt ab dem 01.Juli oder nach dem vollständigen Abblühen einer der foldenden Pflanzenarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flügelginster (<i>Chamaespartium sagittale</i>), • Berg-Waldhyazinthe (<i>Platanthera chlorantha</i>), • Gemeines Kreuzblümchen (<i>Polygala vulgaris</i>), • Arnika (<i>Arnica montana</i>), • Wald-Läusekraut (<i>Pedicularis sylvatica</i>). <p>Für <u>Pfeifengraswiesen</u> gilt gem. VO eine einschürige Mahd. Der Schnitt erfolgt ab dem 01.Juli oder nach dem vollständigen Abblühen einer der foldenden Pflanzenarten im angegebenen Mindestanteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geflecktes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza maculata</i>) zu zwei Dritteln, • Sumpf-Pippau (<i>Crepis paludosa</i>) zu zwei Dritteln, • Zittergras (<i>Briza media</i>) vollständig, • Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>) vollständig. <p>- keine Düngung oder Kalkung beider Lebensraumtypen. - Beweidungsoptionen werden im Anschluß an die Pflichtmaßnahmen für die jeweiligen Lebensraumtypen und Erhaltungsgrade erläutert. - das Walzen oder Eggen beider Lebensraumtypen ist ausschließlich zur Beseitigung von Wildschäden gestattet.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen von ELER/Natura 2000-Az.

Nr. und Name der Maßnahme:	P19.1 Gebüsch-/Gehölzentfernung als Erstpflege
Pflichtmaßnahme (P)	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Artenreiche Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230*) in den Erhaltungsgraden B (gut) und C (mittel bis schlecht); Pfeifengraswiesen im Erhaltungsgrad B (gut).
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung des Lebensraumtyps und Wahrung des jeweiligen Erhaltungsgrades.
Beschreibung der Maßnahme:	Als Erstpflege für Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen, die als Folge von Nutzungsauffassung Gebüsch- bzw. Gehölzaufwuchs aufweisen. Nach der Gebüsch-/Gehölzentfernung Aufnahme einer regelmäßigen Nutzung (P3AB od. P3C) bzw. Pflege. Als Voraussetzung für die Aufnahme einer regelmäßigen Nutzung bzw. Pflege durch Mahd ist für den LRT 6410 die auf Teilflächen bestehende Bultenstruktur durch schonende Maßnahmen weitgehend auszugleichen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Umsetzung als Pflegemaßnahme.

Nr. und Name der Maßnahme:	P19.14 Beseitigung von Baumpflanzungen im Offenland
Pflichtmaßnahme (P)	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Artenreiche Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230*) im Erhaltungsgrad B (gut); Magere Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) im Erhaltungsgrad B (gut)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung des Lebensraumtyps und Wahrung des Erhaltungsgrades
Beschreibung der Maßnahme:	Pflanzungen von Bäumen (darunter auch Nadelbäume) mit z. T. Auszäunung der Grünlandfläche auf Flächen des Lebensraumtyp 6230* und Lebensraumtyp 6510 im südlichen Teilgebiet sind zu entfernen, um eine regelmäßige und lebensraumtyperhaltende Nutzung zu ermöglichen sowie eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades zu vermeiden.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Umsetzung als Pflegemaßnahme.

Nr. und Name der Maßnahme:	P4 Waldbewirtschaftung gem. Vorgaben der VO
Pflichtmaßnahmen (P)	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Hainsimsen-Buchenwald (Lebensraumtyp 9110) in den Erhaltungsgraden B (gut) und C (mittel bis schlecht)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung des Lebensraumtyps und Wahrung des Erhaltungsgrades
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Beachtung der in der Gebietsverordnung formulierten Maßgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbleib eines angemessenen Anteils an Biotopholz (Bruch- und Totholz) von mind. 5 % des Durchschnittsvorrates je Hektar Holzbodenfläche • Nutzungsverzicht bei Bäumen mit Großhöhlen oder Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten • Verzicht auf Aufforstung von Waldwiesen und Waldlichtungen • keine Mahd von Waldwiesen vor dem 15. Juli und von Waldsäumen von Juni bis August • keine Erhöhung des Anteils von nicht heimischen oder lebensraumtypischen Baumartenanteilen • Verzicht auf flächenhaften Chemie- und Düngereinsatz
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Naturgemäße Waldbewirtschaftung bzw. ggf. ELER/GAK, sofern möglich

Vorgaben der Gebietsverordnung zur Beweidung von FFH-Lebensraumtypen

Neben den zulässigen Nutzungen zur Erhaltung der Grünland-Lebensraumtypen, die in den Pflichtmaßnahmen der LRT berücksichtigt wurden, enthält die Gebietsverordnung auch Vorgaben zur möglichen Beweidung von LRT-Flächen. Die Vorgaben richten sich nach den jeweiligen Lebensraumtypen und deren Erhaltungsgrad. Generell gilt ein Verbot des Pferchens von Wanderschäferherden auf LRT-Flächen. Darüberhinaus gehende Vorgaben werden für die einzelnen LRT und den jeweiligen Erhaltungsgrad im Folgenden erläutert:

Nach der Verordnung zulässige Beweidungsvarianten für die jeweiligen Lebensraumtypen und Erhaltungsgrade:

EG \ LRT	6230*	6410	6510
A	Bw2	Bw2	Bw1, Bw3
B	Bw2	Bw2	Bw1, Bw2, Bw4
C	Bw1, Bw2	Bw1, Bw2	Bw2, Bw4, Bw5

Erläuterungen zu den Beweidungsvarianten:

Bw1: am Aufwuchs bemessene Nachbeweidung vom 1. August bis zum 31. Oktober oder Wanderschäfererei (Hütehaltung), unter den Maßgaben, dass keine Zufütterung erfolgt, eine Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März eingehalten wird sowie Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweide und Wanderschäfererei eingehalten werden.

Bw2: Die Beweidung bestehender Dauerweiden kann, sofern hierdurch der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps gewahrt bleibt, im Rahmen eines mit den bewirtschaftenden Landwirten abgestimmten Managementplans geregelt werden. Die darin vereinbarten Maßnahmen sind durch die Oberste Naturschutzbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle spätestens nach Ablauf von sechs Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Bw3: Beweidung bisher als Mähweide genutzter Flächen unter den Maßgaben, dass keine Zufütterung erfolgt, maximal zwei Weidegänge pro Jahr ab einer mittleren Vegetationshöhe von mindestens 20 cm durchgeführt werden, eine Ruhephase von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen und eine maximale Besatzstärke von 0,6 GV (Großvieheinheiten)/ ha und Jahr eingehalten werden.

Bw4: Beweidung bisher als Mähweide genutzter Flächen unter den Maßgaben, dass maximal zwei Weidegänge pro Jahr ab einer mittleren Vegetationshöhe von mindestens 20 cm durchgeführt werden, eine Ruhephase von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen und eine maximale Besatzstärke von 0,6 GV (Großvieheinheiten)/ha und Jahr eingehalten werden. Bei Zufütterungsstellen ist ein Mindestabstand von 25 m zu nährstoffsensiblen Lebensraumtypen (z. B. 6510 Magere Flachland-Mähwiesen – Erhaltungsgrad A, 6230* Artenreiche submontane Borstgrasrasen und 6410 Pfeifengraswiesen) einzuhalten. Die Zufütterung von Rindern darf ausschließlich mit Raufutter erfolgen.

Bw5: Beweidung ohne weitere Vorgaben der Verordnung, sofern sie die flächenbezogenen Vorgaben des Managementplans beachtet.

Freiwillige Maßnahmen (F):**Verbesserungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen innerhalb der FFH-Gebietsgrenze**

Nr. und Name der Maßnahme:	F1.2b Verbesserung LRT 6510B
Freiwillige Maßnahme (F)	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Magere Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) im Erhaltungsgrad B (gut)
Ziel der Maßnahme:	Verbesserung des Erhaltungsgrades
Beschreibung der Maßnahme:	Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades wird eine 1-(2)-schürige Mahd ab dem 15.Juni. empfohlen. keine Düngung, keine Beweidung
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen von ELER/GAK, sofern möglich

Nr. und Name der Maßnahme:	F1.2a Verbesserung LRT 6510C
Freiwillige Maßnahme (F)	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Magere Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) im Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
Ziel der Maßnahme:	Verbesserung des Erhaltungsgrades
Beschreibung der Maßnahme:	Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades wird eine 2-schürige Mahd ab dem 01. Juni empfohlen. keine Düngung, keine Beweidung
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen von ELER/GAK, sofern möglich

Nr. und Name der Maßnahme:	F4.9b/F4.10 Verbesserung LRT 9110 EG B/C
Freiwillige Maßnahme (F)	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Hainsimsen-Buchenwald (Lebensraumtyp 9110) in den Erhaltungsgraden B (gut) und C (mittel bis schlecht)
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung (und Erhalt) wertgebender Waldstrukturen wie Altbäume, Baumhöhlen, Totholz und Biotopbäume.
Beschreibung der Maßnahme:	4.9b: Verbleib eines Anteils an Biotopholz (Bruch- und Totholz) von mind. 10 % des Durchschnittsvorrates je Hektar Holzbodenfläche. 4.10: Verminderung des Anteils LRT-untypischer Baumarten (hier: Fichten, Lärchen).
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Maßnahmen im Rahmen der naturgemäßen Waldbewirtschaftung, ggf. ELER/GAK, sofern möglich

Freiwillige Maßnahmen (F):

Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen innerhalb der FFH-Gebietsgrenze

Nr. und Name der Maßnahme:	F1.2a Entwicklung von FFH-Lebensraumtyp 6510
Freiwillige Maßnahme (F)	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Aktuell artenärmere Grünlandbestände, z.T. Grünlandbrachen oder von Gehölzen geräumte Flächen, die derzeit in der Instandsetzungspflege sind
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), stellenweise mittel- bis langfristig auch von Borstgrasrasen (LRT 6230*)
Beschreibung der Maßnahme:	2-schürige Mahd mit Räumung des Mähgutes, 1. Schnitt ab dem 01. Juni empfohlen. Derzeit keine Düngung empfohlen, da zunächst eine Aushagerung angestrebt wird. Aktuell keine Beweidung empfohlen
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen von ELER/GAK, sofern möglich

Nr. und Name der Maßnahme	F1.2b Entwicklung von FFH-Lebensraumtyp 6510
Freiwillige Maßnahme (F)	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Aktuell artenärmere Grünlandbestände, die aufgrund ihrer Ausprägung und im Zusammenhang mit ihrem Umfeld zu einem späteren Zeitpunkt gemäht werden sollten.
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
Beschreibung der Maßnahme:	1- bis 2-schürige Mahd mit Räumung des Mähgutes, 1. Schnitt ab 15.Juni empfohlen Derzeit keine Düngung empfohlen. Aktuell keine Beweidung empfohlen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen des ELER/GAK, sofern möglich

Nr. und Name der Maßnahme:	F19.1 Entwicklung von LRT 6510
Freiwillige Maßnahme (F)	- Entbuschung/Erstpflge/Entnahme einzelner Gehölze (Erstpflgemassnahme)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Verbuschte magere Grünlandbrachen, Adlerfarnreicher Streuobstbestand
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) oder stellenweise mittel- bis langfristig von Borstgrasrasen (LRT 6230)
Beschreibung der Maßnahme:	Entnahme von Gehölzen bzw. Freistellung von Obstbäumen als Erstpflgemassnahme. <u>Nachfolgend</u> in Abhängigkeit des jeweiligen Grünlandbestandes Aufnahme in Maßnahme F1.2a (s. o.) oder in Maßnahme F1.2b (s. o.)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Die Maßnahme wurde aus dem Maßnahmenplan für das LIFE-Projekt übernommen. Umsetzung zunächst als Pflegemassnahme, später Übernahme in Vertragsnaturschutz/ELER/GAK, sofern möglich

Nr. und Name der Maßnahme:	F19.1/3.1 Entwicklung von LRT 6230* mit Gehölzentnahme als Erstpflege
Freiwillige Maßnahme (F)	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Aktuell Fichtenbestände, Gebüsche und vorwaldartige Bestände, die im Rahmen des LIFE-Projektes als Entwicklungsflächen beplant sind.
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230*) im Übergang zu Feuchtwiesen
Beschreibung der Maßnahme:	19.1 Gebüsch-/Baumrodung als Erstpflegemaßnahme; 3.1a. <u>als Folgepflege</u> wird eine 1-schürige Mahd ab dem 15 Juli empfohlen - keine Düngung oder Kalkung - aktuell keine Beweidung empfohlen
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Die Maßnahme wurde aus dem Maßnahmenplan für das LIFE-Projekt übernommen. Umsetzung als Pflegemaßnahme, später Übernahme in Vertragsnaturschutz/ELER/GAK, sofern möglich

Nr. und Name der Maßnahme:	F3B Entwicklung von LRT 6410
Freiwillige Maßnahme (F)	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Aktuell wechselfeuchter, artenarmer Grünlandbestand
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung von Pfeifengraswiesen (Lebensraumtyp 6410)
Beschreibung der Maßnahme:	- wie P3B: - einschürige Mahd ab dem 01.Juli oder nach dem Abblühen der bei P3B genannten Pflanzenarten, - keine Düngung oder Kalkung, - keine Beweidung, - das Walzen oder Eggen ist ausschließlich zur Beseitigung von Wildschäden gestattet
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen von ELER/GAK, sofern möglich

Freiwillige Maßnahmen (F):**Erhaltungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen außerhalb der FFH-Gebietsgrenze**

Nr. und Name der Maßnahme:	F1B Grünlandnutzung
Freiwillige Maßnahme (F)	vergleichbar LRT 6510 im EG B
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Magere Glatthaferwiesen (Lebensraumtyp 6510) im Erhaltungsgrad B (gut)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung des Lebensraumtyps und Wahrung des Erhaltungsgrades B
Beschreibung der Maßnahme:	wie P1B: -Mahd ab dem 15. Juni bzw. nach dem Abblühen der in P1B genannten Arten, -am Entzug bemessene Düngung unter Verzicht des Aufbringens von organischem Flüssigdünger. - Beweidungsoptionen gem. P1B. -Walzen und Eggen der Flächen ist bis zum 01.03., oder bis zum 01.04., sofern nicht mehr als 50% der Fläche behandelt wird, möglich. Die Flächenbeschränkung gilt nicht bei Beseitigungen von Wildschäden
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen von ELER/GAK, sofern möglich

Nr. und Name der Maßnahme:	F1C Grünlandnutzung
Freiwillige Maßnahme (F)	vergleichbar LRT 6510 im EG C
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Magere Glatthaferwiesen (Lebensraumtyp 6510) im Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung des Lebensraumtyps und Wahrung des Erhaltungsgrades C
Beschreibung der Maßnahme:	- wie P1C: -Mahd ab dem 15. Juni bzw. nach dem Abblühen der in P1C genannten Arten, -am Entzug bemessene Düngung, - Beweidungsoptionen gem. P1C. -Walzen und Eggen der Flächen ist bis zum 01.03., oder bis zum 01.04., sofern nicht mehr als 50% der Fläche behandelt wird, möglich. Die Flächenbeschränkung gilt nicht bei Beseitigungen von Wildschäden
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen von ELER/GAK, sofern möglich

7 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Nach dem Standarddatenbogen (SDB; Stand 2016) kommen im FFH-Gebiet folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor:

- 1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
- 1163 Groppe (*Cottus gobio*)

Der Große Feuerfalter wurde auch im Rahmen der vom Zentrum für Biodokumentation (ZfB) durchgeführten Geländeerhebungen 2010/2011 nachgewiesen, die Daten wurden dem Planersteller übermittelt.

Darüber hinaus wurden Vorkommen weitere Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie innerhalb des FFH-Gebietes festgestellt:

- 1337 Biber (*Castor fiber*)

Somit sind nach dem jetzigen Stand der Erhebungen **drei** Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Gebiet nachgewiesen. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anhang II-Arten und ihren Erhaltungsgrad im Gebiet:

Tab. 4: Übersicht Arten des Anh. II FFH-Richtlinie

Code-Nr.	Wissenschaftl. Name	Dt. Name	Bewertung Erhaltungsgrad
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	B
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe	B
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber	-

7.1 Vorkommen und Bewertung des Erhaltungsgrades des Anhangs II der FFH-Richtlinie

7.1.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Das aktuelle Vorkommen des Großen Feuerfalters wurde von Mitarbeitern des ZfB (A. Dietrich) untersucht. Hierzu wurde im Anschluss an die Flugzeit der Falter der 2. Generation gezielt nach Präimaginalstadien (Eier, Eihüllen, Jungraupen) der Art gesucht. Der Nachweis der Art anhand der Jugendstadien gelingt, insbesondere nach der flugstärkeren 2. Generation, schneller und verlässlicher und somit effizienter als bei einer Kartierung im Falterstadium. Daneben erlaubt diese Nachweismethode auch Aussagen zu Reproduktionserfolg und -verhalten im Untersuchungsgebiet. Zudem gibt es landesweit standardisierte Methoden zum Präimaginalnachweis im Rahmen des FFH-Monitorings.

Die Nachweise erfolgten überwiegend in den mäßig nährstoffreichen Wiesen südlich der L 365 im größeren der beiden südlichen Gebietsteile, ein weiteres Ei war etwa auf gleicher Höhe in einer deutlich nährstoffärmeren, feuchteren Wiesenfläche oberhalb (nordwestlich) der Straße abgelegt. Insgesamt wurden nach Ende der Flugzeit der 2. Generation 2010 7 Ei-Nachweise erbracht. Die Flächen südöstlich der Landesstraße weisen eine recht stark

differenzierte Nutzungsstruktur auf (Straßenböschung, gemähte und brachliegende Wiesen, kleine Ackerfläche), an Störstellen kommt dabei auch vereinzelt Stumpfbältriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) vor, an dessen Blättern der Große Feuerfalter seine Eier ablegen kann. Flächen, die sich als Reproduktionshabitat der Art eignen, dürften jedoch kaum vorhanden sein.

Weiterhin sind Vorkommen des Großen Feuerfalters auch aus dem Lohbachtal bei Sitzerath bekannt, hierzu liegen aber keine konkreten Fundpunkte vor.

Tab. 5: Nachweise des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet

Datum	Status	Rechts	Hoch	Erfasser
2010	Ei	2565562	5495918	A. Dietrich, ZfB
2010	Ei	2565561	5495899	A. Dietrich, ZfB
2010	Ei	2565545	5495868	A. Dietrich, ZfB
2010	Ei	2565546	5495849	A. Dietrich, ZfB
2010	Ei	2565521	5495854	A. Dietrich, ZfB
2010	Ei	2565524	5495826	A. Dietrich, ZfB
2010	Ei	2565444	5495908	A. Dietrich, ZfB

Der Große Feuerfalter besitzt seinen eigentlichen Verbreitungsschwerpunkt in den Fluss- und Bachauen vor allem der Niederungen und hat sich im Saarland von dort in die höher gelegenen Gewässersysteme ausgebreitet, sodass er mittlerweile landesweit verbreitet ist. Dabei nutzt der Feuerfalter nicht nur die Gewässerränder selbst und das umliegende Grünland, sondern auch gewässerferne Fettwiesen und -weiden sowie Randstrukturen und Störstellen in und an Grünlandflächen. In den Hunsrück(rand)-Gebieten ist die Art in den vergangenen Jahren ebenfalls, wenn auch keineswegs häufig, nachgewiesen worden.

Der Erhaltungsgrad der Lebensstätte ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes (Stand 2016) mit B (gut) angegeben.

7.1.2 Groppe (*Cottus gobio*)

Der Oberlösterner Lohbach im östlichen Teilgebiet des FFH-Gebietes ist Lebensstätte (Arthabitat) der Groppe. Das Vorkommen der Groppe wurde von Mitarbeitern des ZfB festgestellt und umfasst gem. VO den gesamten Gewässerlauf südlich Sitzeraths bis zum südlichen Ende des Teilgebiets (siehe Karte 3). Weitere Daten sowie Erkenntnisse zum Groppenhabitat bzw. -vorkommen liegen zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht vor, sodass keine weiterführenden Aussagen gemacht werden können.

Der Erhaltungsgrad der Lebensstätte ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes (Stand 2016) mit B (gut) angegeben.

7.1.3 Biber (*Castor fiber*)

Ein Aufstau des Oberlösterner Lohbachs auf Höhe der Kläranlage bei Sitzerath gilt als Werk des neu im Gebiet vorkommenden Bibers. Aktuell liegen jedoch keine weiteren Daten oder Erkenntnisse zum Vorkommen der Art vor, sodass keine weiterführenden Aussagen oder eine Bewertung zum Erhaltungsgrad gemacht werden können.

7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Anhang II-Arten

7.2.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Eine großflächig einheitliche Nutzung der Grünlandflächen mit zudem ungünstigem Mahdrhythmus ist nachteilig für die Art. Hierbei wird in einem Nutzungsdurchgang ein Großteil der wenig mobilen Präimaginalstadien (Eier, Raupen, Puppen) vernichtet. Um diesen Effekt abzuschwächen, muss ein Nutzungsmosaik vorhanden sein, in dem mit unterschiedlicher Intensität und zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewirtschaftet wird. Dies ist innerhalb der durch die Art regelmäßig genutzten Teile des Gebietes insgesamt durchaus gegeben, von daher besteht in dieser Hinsicht über die bewirtschaftungstypischen üblichen Einschränkungen hinaus keine grundsätzliche Beeinträchtigung für die Art. Insgesamt ist der Strukturreichtum des Gebietes und die Differenziertheit der Nutzungen als relativ groß einzuschätzen. Im Bereich der meisten Eifunde des Großen Feuerfalters, also im südlich von Sitzerath gelegenen Teilgebiet südöstlich der Landesstraße, wird eine große Grünlandfläche sehr einheitlich und bis an die Ränder genutzt. Hier kann man im Hinblick auf die Art Defizite bezüglich der Qualität als Eiablage- und Reproduktionshabitat sehen.

7.2.2 Groppe (*Cottus gobio*)

Zur Groppe liegen dem Planersteller derzeit keine Daten vor, sodass an dieser Stelle keine Aussagen zu Beeinträchtigungen der Art im Gebiet gemacht werden können.

7.2.3 Biber (*Castor fiber*)

Zu Beeinträchtigungen des Bibervorkommens liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, sodass an dieser Stelle keine Aussagen zu Beeinträchtigungen der Biberpopulation gemacht werden können.

7.3 Ziele und Maßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

7.3.1 Schutz- und Erhaltungsziele für die Arten

Im §2 der Schutzgebietsverordnung ist der Schutzzweck zum Natura 2000-Gebiet „Wiesen bei Wadrill und Sitzerath“ aufgeführt (siehe Anlage). Im Erhaltungsbogen sind ergänzend folgende Schutzziele für das Gebiet aufgeführt:

Allgemeines Schutzziel für das FFH-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL).

Erhaltungsziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie:

Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters:

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes

Für Groppe und Biber werden folgende Erhaltungsziele ergänzt:

Erhalt bestehender Populationen der Groppe:

- Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze, mit gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten
- Sicherung der natürlichen Fischbiozönose

Erhalt bestehender Populationen des Bibers:

- Förderung der Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher bzw. naturnaher Ufersäume, bevorzugt durch Sukzession
- Reduktion der Zerschneidungswirkung und des Gefahrenpotenzials von Verkehrswegen durch Sicherung bzw. Ausbau/Optimierung von Gewässerquerungen sowie Minimierung der isolierend wirkenden Faktoren

Der Biber ist in der VO (§ 2 Schutzzweck) zu ergänzen.

7.3.2 Maßnahmen für die Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Die im Jahr 2015 in Kraft getretene Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet L6307-301 „Wiesen bei Wadrill und Sitzerath“ enthält weitgehende Vorgaben zu zulässigen und unzulässigen Handlungen bzw. Nutzungen für die Flächen mit Vorkommen der im Gebiet befindlichen Anhang II-Arten Großer Feuerfalter und Groppe. Diese Vorgaben fließen als Pflichtmaßnahmen für die Erhaltung der Lebensstätten (Habitate) der beiden Anhang II-Arten in den Managementplan ein. Darüber hinausgehende Maßnahmen als freiwillige Maßnahmen sind im Managementplan nicht enthalten.

Die Maßnahmen werden im Folgenden tabellarisch aufgelistet und erläutert. In den Tabellen werden, neben dem betroffenen Arthabitat, Ziele der Maßnahme genannt und die Maßnahmen im Einzelnen beschrieben. Die Abgrenzungen der Maßnahmenflächen sind in Karte 4 (Maßnahmen) dargestellt.

Nr. und Name der Maßnahme:	P20disp Erhaltung des Lebensraums des Großen Feuerfalters
Pflichtmaßnahme	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Habitatflächen des Großen Feuerfalters, z. T. Flächen mit Lebensraumtypen 6230*, 6410 und 6510
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung der Vorkommen und Lebensstätten des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>)
Beschreibung der Maßnahme:	Für die Habitatflächen des Großen Feuerfalters ist bei Mahd ein Anteil von mindestens 5 % des Schlages als Altgrasstreifen zu belassen. Diese Altgrasstreifen sollen jahresweise nicht gemäht werden. Dadurch wird gewährleistet, dass für die Frühjahrs- und Sommergeneration des Falters jeweils geeignete Habitate zur Eiablage und Entwicklung der juvenilen Stadien zur Verfügung stehen. Zu den verschiedenen Varianten der Anlage der Altgrasstreifen siehe in der Anlage. Für alle Feuerfalter-Habitatflächen – auch diejenigen, die nicht Bestandteil der LRT-Kulisse sind, jedoch einer Grünlandbewirtschaftung unterliegen, gelten zusätzlich folgende Maßgaben: - Walzen oder Eggen bis zum 01. März, - Walzen und Eggen der Flächen ist bis zum 01.03., oder bis zum 01.04., sofern nicht mehr als 50% der Fläche behandelt wird, möglich. Die Flächenbeschränkung gilt nicht bei Beseitigungen von Wildschäden. - Beweidung analog Bw1 oder Bw2 (s. S. 25)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Aufnahme in Bewirtschaftungsverträge im Rahmen von ELER/GAK, sofern möglich

Nr. und Name der Maßnahme:	P20gob Erhaltung des Lebensraums der Groppe
Pflichtmaßnahme	
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Fließgewässer mit Vorkommen der Groppe (<i>Cottus gobio</i>)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung der Lebensstätte des Groppe
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Zur Erhaltung der Lebensstätte der Groppe sind innerhalb der zum Fließgewässer angrenzenden Aue nur Bewirtschaftungsmaßnahmen erlaubt, die sich nicht nachteilig auf den Lebensraum auswirken, unter Verzicht auf Grünlandumbruch, Düngung und Einsatz von Bioziden.</p> <p>Für die fischereiliche Nutzung der Gewässer im Rahmen bestehender Nutzungsrechte und Pachtverträge gelten die Maßgaben, dass keine Besatzmaßnahmen durchgeführt werden und keine Fütterung der Fische erfolgt.</p> <p>Unzulässig ist darüberhinaus die Durchführung von wasserwirtschaftlichen oder wasserbaulichen Maßnahmen, auch solcher, die keiner Anzeige oder Genehmigung bedürfen.</p> <p>Das Entfernen bzw. die Mahd von Schwimm- und Tauchblattvegetation ist verboten.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	-

8 Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten oder Flächen des FFH-Gebietes

Folgende seltene und besonders erwähnenswerte Pflanzenarten sind für das Gebiet zu nennen:

Carex pulicaris (Floh-Segge), Rote Liste Saarland 2

Die Art ist für verschiedene Gebietsteile in den ABSP-Daten enthalten. Im Rahmen der Begehungen für den Managementplan konnte die Art nicht bestätigt werden, es erfolgte aber auch keine systematische Nachsuche

Dactylorhiza majalis (Breitblättriges Knabenkraut), Rote Liste Saarland 2

Die Orchidee kommt mit hoher Individuenzahl in dem Grünlandgebiet bei Wadrill vor.

Eriophorum angustifolium (Schmalblättriges Wollgras), Rote Liste Saarland 2

Vorkommen des Schmalblättrigen Wollgrases gibt es an mehreren Stellen in einem Feuchtgebiet südsüdöstlich von Sitzerath.

Hieracium lactucella (Öhrchen-Habichtskraut), Rote Liste Saarland G

Die Art wurde in einem kleinflächig ausgebildeten Borstgrasrasen in dem Teilgebiet nordwestlich von Sitzerath nachgewiesen

Oenanthe peucedanifolia (Haarstrang-Wasserfenchel), Rote Liste Saarland 3

Der Haarstrang-Wasserfenchel kommt aktuell in Feuchtwiesen des Wadriller Teilgebietes vor.

Ophioglossum vulgatum (Natternzunge), Rote Liste Saarland 3

Kommt ebenfalls in Feuchtwiesen und Borstgrasrasen in dem Grünlandgebiet bei Wadrill vor.

Pedicularis sylvatica (Wald-Läusekraut), Rote Liste Saarland 2

In feuchten Borstgrasrasen dieses Teilgebietes kommt auch das Wald-Läusekraut recht individuenreich vor.

Die im Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit den Lebensraumsprüchen dieser Arten verträglich, es ergeben sich keine Konflikte mit den Zielen für FFH-Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten.

Folgende weitere Arten aus den ABSP-Daten und aus dem Bericht zu den LIFE-Projektflächen sollen an dieser Stelle noch genannt werden, ohne dass näher auf diese Arten eingegangen wird:

- Schmetterlinge:

- Sumpfhornklee-Widderchen (*Zygaena trifolii*) [RLS 3]
- Sumpfwiesen-Perlmutterfalter (*Boloria selene*) [RLS 3]
- Skabiosenschwärmer (*Hemaris tityus*) [RLS 2]

- Vögel:

- Orpheusspötter (*Hippolais polyglotta*)

Freiwillige Maßnahmen (F): Nutzung und Pflege von Feuchtgrünland (§ 22 SNG, § 30 BNatSchG)

Die Vorschläge des Maßnahmenplans umfassen nicht nur Lebensraumtypen und Arten nach den Anhängen der FFH-Richtlinie, sondern auch Feuchtgrünland, das aus naturschutzfachlicher Sicht ebenfalls schutzwürdig, geschützt (§ 22 SNG, § 30 BNatSchG) und mit den Lebensräumen nach FFH-Richtlinie eng verzahnt ist. Vorschläge für Grünland-Lebensräume feuchter bis nasser Standorte, die nicht Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind, sind in der folgenden Maßnahmengruppe zusammengefasst:

Nr. und Name der Maßnahme:	F1.2d Mahd von Feuchtgrünland 1- bis 2-schürige Mahd ab dem 01.Juli
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Feuchtgrünland im Verbund mit mageren Flachland-Mähwiesen
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen, teils in kleinräumigem Mosaik mit mageren Flachland-Mähwiesen
Beschreibung der Maßnahme:	1- bis 2-schürige Mahd, ab dem 01.Juli. Die Flächen sollen aufgrund ihrer Nährstoffarmut und / oder ihres Vorkommens im Verbund mit anderen düngempfindlichen Vegetationstypen nicht gedüngt werden. Aufgrund der Standortnässe wird keine Beweidung empfohlen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen von ELER/GAK, sofern möglich

Nr. und Name der Maßnahme:	F1.6Bw6 Extensive Beweidung von Feuchtgrünland
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Feuchtgrünland in kleinräumigem Mosaik mit mageren Flachland-Mähwiesen, das aktuell beweidet wird.
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung artenreichen Feuchtgrünlandes im Zusammenhang mit mageren Flachland-Mähwiesen.
Beschreibung der Maßnahme:	Es handelt sich um eine aktuell mit Rindern beweidete feuchte Grünlandfläche, die zwischen Flächen mit LRT 6510 liegt. Die Fläche sollte nicht gedüngt werden.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen von ELER/GAK, sofern möglich

Nr. und Name der Maßnahme:	F19.1/F19.12 Offenhaltung von Feuchtbrachen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Feuchtwiesenbrachen bzw. flächige Hochstaudenfluren mit Gehölzaufwuchs
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung von Feuchtbrachen, Verhindern flächendeckender Verbuschung.
Beschreibung der Maßnahme:	19.1 Als Minimalpflege (Erstpflge) erfolgt eine Entfernung einzelner Gehölze, um ein rasches Zuwachsen der betreffenden Flächen zu verhindern. 19.12 bei Bedarf (jährlich/sporadisch) Mulchen oder Mähen (mit Abräumen), um eine Überalterung der Brachen zu verhindern.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Umsetzung als Pflegemaßnahme. Perspektivisch evtl. auch Förderung im Rahmen von ELER/GAK

9 Aktuelles Gebietsmanagement

Die Grünlandanteile des FFH-Gebietes werden fast ausschließlich als Mähwiesen genutzt. Nur eine kleinere Teilfläche westlich der Ortslage Sitzerath, die in der Nähe eines Rinderstalles liegt, wird in Form von Mutterkuhhaltung beweidet.

Die Intensität der Grünlandnutzung ist insgesamt gering bis mäßig.

Wie bereits erwähnt, sind zwei Teilflächen des FFH-Gebietes zugleich Projektflächen des LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“. Für diese zwei Teilflächen, die eine Fläche von ca. 8 ha umfassen, wurde eine Pflegeplanung erarbeitet, die in Teilen auch bereits umgesetzt wurde. So wurden in der nördlichen Projektfläche, die im westlich von Sitzerath gelegenen Teilgebiet des FFH-Gebietes liegt, Gehölze beseitigt, um die Größe des offenen Bereiches zu Gunsten von Borstgrasrasen zu vergrößern. Die gerodeten Flächen unterliegen jetzt einer regelmäßigen Pflegemahd. Auch in der südlichen Projektfläche, die in dem Teilgebiet südwestlich von Sitzerath liegt, wurden Gehölzflächen gerodet und in eine Folgepflege überführt.

10 Konfliktlösung und Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

10.1 Projektarbeitsgruppensitzungen und Nutzergespräch

Eine Abstimmung der Erhaltungsziele und der Maßnahmen fand im Rahmen von drei projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen (PAG-Sitzungen) am 15.03.2011, am 24.08.2011 und am 10.11.2010 statt. Die Anregungen und Diskussionsergebnisse der PAG-Sitzungen wurden –sofern möglich - in den Entwurf des Managementplan eingearbeitet.

Für das Gebiet sind zwei Konfliktbereiche herauszustellen:

1. der Verlauf der Gebietsgrenze am Ortsrand
2. Beweidung von LRT 6510-Flächen mit Rindern westlich der Ortslage Sitzerath

Für den Verlauf der Gebietsgrenze am südöstlichen Ortsrand von Sitzerath ist es ein Anliegen der Gemeinde und des Ortsvorstehers von Sitzerath, die Grenze im Bereich des Ortsrandes möglichst weit nach Südwesten in Richtung auf den dort verlaufenden Wirtschaftsweg zu verlagern. Von Seiten der Gemeinde Nonnweiler wurde ein angepasster Abgrenzungsvorschlag für diesen Ortsrandbereich in Form einer Karte vorgelegt.

Für die einzige aktuell mit Rindern beweidete LRT 6510-Fläche westlich der Ortslage von Sitzerath besteht der dringende Wunsch des betroffenen Landwirtes Herrn Harig, diese Fläche auch weiterhin zu beweiden, da sie einen wesentlichen Teil der ihm in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Weidefläche darstellt. Aus Sicht des Managementplaners ist eine Beweidung auch zukünftig beizubehalten, sie sollte aber in der im Maßnahmenplan vorgeschlagenen Weise angepasst werden, um den langfristigen Erhalt der dortigen Magerwiesen zu gewährleisten.

Am 05.10.2017 wurde in der Benkenbachtalhalle in Nonnweiler-Sitzerath ein Nutzergespräch durchgeführt. Eingeladen waren neben einigen Behördenvertretern und Naturschutzbeauftragten insbesondere die im Gebiet zur ELER-Förderung gemeldeten Landwirte. Anwesend waren drei von fünf eingeladenen Landwirten und die mit Adressen ermittelbaren Privatwaldbesitzer (hierzu war niemand anwesend, es gibt jedoch auch nur sehr geringe Waldanteile mit einer Betroffenheit/Auflagen).

Nach der Begrüßung und einer Vorstellungsrunde wurde einleitend und grundsätzlich zur Thematik, sowie anschließend durch das Planungsbüro zu den Inhalten des FFH-Managementplanes referiert.

In der sich anschließenden Diskussion wurden vom früheren Ortsvorsteher und derzeitigen Jagdvorsteher Hinweise zum Gebiet geliefert. Einige Verständnisfragen sowie Kritikpunkte zur Meldung an die EU wurden vorgetragen. Kritik zu Aspekten der Ausweisung wie auch grundsätzlich mangelnder Information der Bevölkerung wurden geäußert. Dabei wurde auch über die Probleme bei der Einhaltung vorgegebener Nutzungstermine, sowie über Wildschäden gesprochen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Einem Landwirt wurde die Erstellung von Karten für die bessere Ansprache seiner Flächen zugesagt, sowie bei Bedarf telefonische oder Vor-Ort-Beratung angeboten. Mit den beiden

anderen Landwirten wurden Einzelgespräche geführt, wobei Schwierigkeiten mit den Auflagen bzw. der landwirtschaftlichen Förderung deutlich wurden.

Derzeit gibt es jedoch keinen weiteren Beratungsbedarf.

Da nur sehr wenige LRT-Waldflächen mit Pflichtmaßnahmen betroffen sind und auch kein Privatwaldbesitzer anwesend war, wurde nicht über die Auflagen für Privatwaldbesitzer durch die Gebietsverordnung gesprochen.

10.2 Nicht zu lösende Konflikte

Für den FFH-Managementplan nicht zu lösen sind folgende Anmerkungen bzw. Kritikpunkte:

- Grundsatzkritik an der Meldung an die EU (Abgrenzung, Beteiligung und Information),
- Grundsatzkritik am Ausweisungsprozess im Rahmen der Verordnung,
- Grundsatzkritik an Auflagen und Vorschriften durch die Verordnung und den Managementplan,
- Erkennbare Verbrachungstendenzen und Nutzungsaufgaben, auch im Bereich von aktuellen Bewirtschaftungsschlägen.

11 Zusammenfassung

Im Managementplan wird zunächst die Gesamtsituation des FFH-Gebietes beschrieben und über eine flächendeckende Biotopstrukturtypen-Karte zur Darstellung gebracht. Das ausgedehnte und hinsichtlich seiner Standortausprägungen reich differenzierte Grünlandgebiet zwischen Wadrill und Sitzerath stellt einen typischen Kulturlandschaftsausschnitt des Hoch- und Idarwaldes dar.

Etwa 16 % des MaP-Darstellungsbereichs bestehen aus Geschützten Biotopen nach § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG), die zu den Biotoptypengruppen Fließ- und Stillgewässern, Sümpfe, Röhrichte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Borstgrasrasen sowie Auwäldern gehören.

Im FFH-Gebiet kommen vier Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230*), ca. 1,8 ha, in den Wertstufen A (= hervorragend) bis C (= mittel bis schlecht).
- LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410), ca. 0,3 ha, in den Wertstufen B (= gut) und C (mittel bis schlecht)
- Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), ca. 30 ha, in den Wertstufen A (= hervorragend) bis C (= mittel bis schlecht).
- Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), ca. 1 ha, in den Wertstufen B (= gut) und C (= mittel bis schlecht).

Im FFH-Gebiet sind drei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen bzw. es besteht ein Verdacht auf ihr Vorkommen:

- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*, Artcode 1060): sein Vorkommen wird im Gebiet mit Erhaltungsgrad B bewertet
- Groppe (*Cottus gobio*, Artcode 1163): das Vorkommen der Groppe befindet sich im Oberlösterner Lohbach im östlichen Teilgebiet des FFH-Gebietes und wird mit Erhaltungsgrad B (gut) bewertet
- Biber (*Castor fiber*, Artcode 1337): die Lebensstätte befindet sich am Oberlösterner Lohbach auf Höhe der Käranlage.

Die Maßnahmenplanung orientiert sich an den für das FFH-Gebiet geltenden Erhaltungszielen und greift die in der Gebietsverordnung verankerten Vorgaben an zulässigen und unzulässigen Handlungen bzw. Nutzungen für die verschiedenen Schutzgüter auf. Im Hinblick auf die Erhaltung und Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen sowie anderer naturschutzfachlich wertvoller Grünlandflächen im Gebiet wurden Pflicht- und freiwillige Maßnahmen formuliert, die folgende Grundzüge beinhalten:

- extensive Mähwiesennutzung von Wiesen auf frischen Standorten, sowie von Borstgrasrasen auf großen Flächen des Gebietes
- kleinflächig extensive, angepasste Beweidung von Grünland frischer bis feuchter Standorte, das Teil einer Rinderweide ist
- Entnahme einzelner Gehölze oder Gebüsch- bzw. Baumrodung und Überführung in Mähnutzung zur Entwicklung von Magerwiesen und Borstgrasrasen

- verschiedene Maßnahmenvarianten zur Nutzung und Offenhaltung von Feuchtwiesen.

Für die Erhaltung der Populationen des Großen Feuerfalters als Anhang II-Art ist eine Pflichtmaßnahme mit folgender Vorgabe vorgegeben:

- Belassen von wechselnden Altgrasstreifen im Bereich der Lebensstätte des Feuerfalters.

Für die Erhaltung der Population der Groppe als Anhang II-Art ist eine Pflichtmaßnahme mit folgenden Vorgaben vorgegeben:

- Bewirtschaftungsmaßnahmen in der angrenzenden Aue, die sich nicht nachteilig auf die Lebensstätte auswirken (Verzicht auf Grünlandumbruch, Düngung und Einsatz von Bioziden)
- fischereiliche Nutzung der Gewässer im Rahmen bestehender Nutzungsrechte und Pachtverträgen, ohne Besatzmaßnahmen oder Fütterung der Fische
- Unzulässigkeit von wasserwirtschaftlichen oder wasserbaulichen Maßnahmen, auch solcher, die keiner Anzeige oder Genehmigung bedürfen
- Verbot des Entfernens bzw. der Mahd von Schwimm- und Tauchblattvegetation.

Der Managementplan zeigt in Kap. 9 Grundzüge des aktuellen Gebietsmanagements auf, wobei vor allem Aussagen zum Umsetzungsstand von Maßnahmen innerhalb der Projektgebietsteile des LIFE-Projektes getroffen werden.

In Kap. 10 wird auf wichtige Konflikte eingegangen, die hinsichtlich der Abgrenzung des FFH-Gebietes am Ortsrand von Sitzerath und der Beweidung von Flächen des FFH-LRT 6510 bestehen. Darüberhinaus werden der Ablauf und die gewonnenen Erkenntnisse des Nutzergesprächs erläutert und die nicht zu lösenden Konflikte aufgelistet.

12 Literatur

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) [Hrsg.] 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S. & ULRICH, R. 2008: Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (*Rhopalocera* und *Hesperiiidae*) und Widderchen (*Zygaenidae*) des Saarlandes. – in: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes (Hrsg.: Ministerium für Umwelt und DELATTIANA), S. 343- 382. Saarbrücken.
- CASPARI, S. 2006: Untersuchung zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet 6709-302 „Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdalheim“.- unveröffentlichter Projektbericht des Zentrums für Biodokumentation des Saarlandes / Landsweiler-Reden, 15 S.
- DELATTINIA – Arbeitsgemeinschaft für tier- und pflanzengeographische Heimatforschung e.V. 2008: LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ – FFH-Gebiet 6307-301 „Wiesen bei Wadrill und Sitzerath“.- unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der der Naturlandstiftung Saar.
- DOERPINGHAUS, A., VERBÜCHELN, G., SCHRÖDER, E., WESTHUS, W., MAST, R. & NEUKIRCHEN, M. 2003: Empfehlungen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen: Grünland.- Natur und Landschaft 78 (8): 337-342, Stuttgart.
- ELLWANGER, G. & SCHRÖDER, E. 2006: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.- Naturschutz und Biologische Vielfalt 26, 302 S., Bonn-Bad Godesberg.
- ELLWANGER, G., B. PETERSEN & A. SSYMANK 2002: Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung, Bewertungsmethodik und EU-Referenzlisten für die Arten nach Anhang II in Deutschland.- Natur und Landschaft 77 (1): 29-42, Stuttgart.
- ELLWANGER, G., S. BALZER, U. HAUKE & A. SSYMANK 2000: Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung für die Lebensraumtypen nach Anhang I in Deutschland.- Natur und Landschaft 75 (12): 486-493, Stuttgart.
- FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. UND SCHRÖDER, E. 2001: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.- Angewandte Landschaftsökologie 42, 725 S. + Anhang u. Tabellenband
- JEDICKE, E. ET AL. 1993: Praktische Landschaftspflege – Grundlagen und Maßnahmen.- 280 S., Stuttgart.
- LORITZ, H. 2007: Großer Feuerfalter – *Lycaena dispar* (Haworth, 1803). – S. 198-206. In: Schulte, T., Eller, O., Niehuis, M. & Rennwald, E. [Hrsg.] (2007): Die Tagfalter der Pfalz (2 Bde.), 932 S., Landau.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND DELATTINIA [Hrsg.] 2008: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes Band 4, 571 S., Saarbrücken.
- OBERDORFER, E. [Hrsg.] 1978: Süddeutsche Pflanzengesellschaften Teil III (2. Aufl.).- 455 S., Stuttgart/New York.
- RIECKEN, U., RIES, U. & SSYMANK, A. 2006: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. 2. fortgeschriebene Fassung – Naturschutz und Biologische Vielfalt 34, 318 S., Bonn-Bad Godesberg.
- RÜCKRIEM, C. & A. SSYMANK 1997: Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes schutzwürdiger Lebensraumtypen und Arten in Natura 2000-Gebieten.- Natur und Landschaft 72 (11): 467-473, Stuttgart.

Weitere Quellen:

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR SAARLAND Landschaftsprogramm Saarland Juni 2009 – Karten 1 bis 6: <http://www.saarland.de/75712.htm>; zugegriffen am 06.02.2012.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSCHUTZ, Kartendienst im Internet: Bodenübersichtskarte: http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/boden/IC_topViewer.htm; zugegriffen am 06.02.2012.

MINISTER FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wiesen bei Wadrill und Sitzzerath“ (L 6307-301), vom 24. November 2015: Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 10. Dezember 2015, 933-939. In Verbindung mit den Karten bei <https://www.saarland.de/127605.htm>.

Anhang

- **Fotodokumentation**
- **Standarddatenbogen
Schutzgebietsverordnung
Varianten Feuerfalter-Altgrasstreifen**
- **Kartenanhang**

Fotodokumentation

**Bild 1:**

Sehr magere Wiesen auf frischem Standort (FFH-LRT 6510) nördlich von Wadrill.
Foto: C. Vogt-Rosendorff, 18.05.2011.

**Bild 2:**

Detailaspekt einer sehr mageren Wiese (FFH-LRT) mit Gemeiner Kreuzblume (*Polygala vulgaris*) und Kleinem Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), ebenfalls nördlich Wadrill.
Foto: C. Vogt-Rosendorff, 18.05.2011.

**Bild 3:**

Die Lupine (*Lupinus polyphyllos*) als Neophyt dringt vor allem in dem Teilgebiet südwestlich von Sitzerath häufig in magere Wiesen (FFH-LRT 6510) ein.
Foto: C. Vogt-Rosendorff, 19.05.2011.

**Bild 4:**

Besonders in dem Teilgebiet südwestlich von Sitzerath fallen massive Schäden in LRT 6510-Flächen durch Schwarzwild ins Auge.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 19.05.2011.

**Bild 5:**

Am südlichen Ortsrand von Sitzerath sind die Wiesen zwar ziemlich mager, werden aber durch Vielschnittpflege gartenähnlich genutzt.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 20.05.2011.

**Bild 6:**

Die Flächen in dem Teilgebiet am südwestlichen Ortsrand von Sitzerath – vor einigen Jahren noch als flächiges Feuchtgebiet aufgenommen – wurde inzwischen drainiert und im Rahmen eines Flurbereinigerungsverfahrens den Anliegergrundstücken zugeschlagen. Heute ist dieser Bereich ebenfalls durch Vielschnittpflege und durch gärtnerische Anlagen geprägt.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 19.05.2011.

**Bild 7:**

ein kleiner Streuobstbestand, früher wohl mit magerer Wiese oder sogar mit Borstgrasrasen im Unterwuchs, jetzt weitgehend durch vordringenden Adlerfarn und *Rubus*-Verbuschung geprägt. Teilgebiet südwestlich von Sitzerath, südöstlich der Landesstraße.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 14.07.2011.

**Bild 8:**

Grabenartige Struktur in dem Grünlandgebiet bei Wadrill mit Feuchtwiesenvegetation und großem Bestand der Orchidee Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*). Im Übergang zum angrenzenden mageren Grünland frischer Standorte (FFH-LRT 6510) kommen auch Arten feuchter und nasser Borstgrasrasen vor.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 18.05.2011.

**Bild 9:**

Ganz in der Nähe – ebenfalls in dem Teilgebiet bei Wadrill - kommen feuchte Borstgrasrasen (LRT 6230*) auch flächig vor, hier u.a. mit großem Bestand des Wald-Läusekrauts (*Pedicularis sylvatica*).

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 18.05.2011.

**Bild 10:**

Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), Kennart feucht-nasser Borstgrasrasen, in Vollblüte. Die Art kommt in dem Grünland-Teilgebiet bei Wadrill in großer Zahl vor.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 18.05.2011.

**Bild 11:**

Feucht-nasse und zugleich magere Standorte bevorzugt auch die Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), die ebenfalls im Wadriller Teilgebiet nachgewiesen wurde.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 18.05.2011.

**Bild 12:**

Dies gilt auch für den gefährdeten Haarstrang-Wasserfenchel (*Oenanthe peucedanifolia*), der seinen Schwerpunkt in Pfeifengraswiesen hat.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 18.05.2011.



Bild 13:
Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230*)
in der nördlichen Teilfläche des
EU-LIFE-Projektes
„Borstgrasrasen“. Hier wurden
bereits umfangreichere
Maßnahmen zur Erhaltung und
Vergrößerung der LRT-Flächen
durchgeführt.
Foto: C. Vogt-Rosendorff,
18.05.2011.



Bild 14:
Entwicklungsfläche für
Borstgrasrasen in der südlichen
Teilfläche des EU-LIFE-Projektes
„Borstgrasrasen“. Hier konnte
sich bis jetzt kein Borstgrasrasen
entwickeln, die Fläche ist durch
anspruchsvollere Arten und z.T.
Saumarten geprägt
Foto: C. Vogt-Rosendorff,
14.07.2011.



Bild 15:
Artenarme Ausprägung einer
Pfeifengraswiese (LRT 6410) im
Lohbachtal südlich von Sitzerath.
Foto: C. Vogt-Rosendorff,
20.05.2011.

**Bild 16:**

In sickernassen Randbereichen des Lohbachtals südlich der Sitzerather Ortslage hat sich stellenweise Niedermoorvegetation mit Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) erhalten. Solche Feuchtgebiete innerhalb des FFH-Gebietes sollten langfristig offen gehalten werden.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 27.05.2011.

**Bild 17:**

In dem Feuchtgebiet im südwestlich von Sitzerath gelegenen Teilgebiet gibt es mehrere kleine eutrophe Stillgewässer, die offenbar nicht mehr genutzt werden. Ihre rasch zunehmende Verlandung und ihr Zuwachsen sind abzusehen.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 14.07.2011.

**Bild 18:**

Der Lohbach, der das Teilgebiet südlich und südsüdöstlich von Sitzerath durchfließt, hat den Charakter eines begradigten Wiesenbaches mit steinig-kiesigem Substrat und geringer Wasserführung.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 20.05.2011.



Bild 19:
strukturarmer Buchenwald saurer Standorte (FFH-LRT 9110) am östlichen Rand des Teilgebietes südwestlich Sitzerath.
Foto: C. Vogt-Rosendorff, 14.07.2011.



Bild 21:
Im Umfeld des Lohbaches gibt es auch strukturreichere Buchenwaldbestände (FFH-LRT 9119), deren Erhaltungsgrad mit B (gut) bewertet wurde. Flächenmäßig spielt der Lebensraumtyp für das FFH-Gebiet allerdings nur eine sehr untergeordnete Rolle.
Foto: C. Vogt-Rosendorff, 27.05.2011.

Standarddatenbogen / Schutzgebietsverordnung

Gebietsnummer:	6307-301	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	45	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Wiesen bei Wadrill und Sitzerath		
geographische Länge (Dezimalgrad):	6,9064	geographische Breite (Dezimalgrad):	49,5983
Fläche:	80,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Oktober 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:	Dezember 2015	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Wiesen bei Wadrill und Sitzerath' (L 6307-301) vom 24.November 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes vom 10. Dezember 2015.		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:	BETTINGER, Caspari		
Erfassungsdatum:	Juli 2000	Aktualisierung:	Mai 2016
meldende Institution:	Saarland: Ministerium (Landsweiler-Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6307	Hermeskeil
MTB	6407	Wadern
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

Landkreise:

10.042	Merzig-Wadern
10.046	Sankt Wendel

Naturräume:

194	Oberes Nahebergland
naturräumliche Haupteinheit:	
D52	Saar-Nahe-Bergland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Magerwiesenkomplex nordöstlich Wadrill mit artenreichen submontanen Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen, mesotrophen Pfeifengras-reichen Waldbinsen-Naßwiesen und mesotrophen Filipendula-Hochstaudenfluren
Begründung:	Hochwertiger Magerwiesenkomplex mit gut ausgebildeten und seltenen Grünlandgesellschaften und zahlreichen wertgebenden Wiesenarten (Flora und Fauna), bedeutsam für Wiesenbrüter
kulturhistorische Bedeutung:	extensive Wiesenutzungsformen (Streuweisenutzung)

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	60 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	10 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	30 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6307-301	6407-309		EGV	b	/	Nördlich Oberlöstern	935,0000	0
6307-301	6407-302		FFH		/	Wadrilltal	183,0000	0
6307-301	6407-305		FFH		/	Löstertal	220,0000	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Gefährdung:

Verbrachung der Feucht- und Naßwiesen, Nutzungsintensivierung v.a. auf den mesophilen Wiesenstandorten

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A03.01	intensive Mahd oder Mahdintensivierung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A03.01	intensive Mahd oder Mahdintensivierung	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
A03.03	Brache/ ungenügende Mahd	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A03.03	Brache/ ungenügende Mahd	hoch (starker Einfluß)		innerhalb

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten- Qual.	Rep.	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Erh.- Zust.	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Jahr
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	1,8300			G	A	3	2	1	B	A	A	B	2012
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,2600			G	B	1	1	1	C	B	B	C	2006
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	26,2600			G	B	1	1	1	B	B	B	B	2006
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	1,8500			G	B			1	B			C	2012

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

axon	Name	S	NP	Status	Dat.- Qual.	Pop.- Größe	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Biog.- Bed.	Erh.- Zust.	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Anh.	Jahr
FISH	Cottus gobio [Groppe]			r	M	11 - 50			1	h	B			C	II	2013
LEP	Lycaena dispar [Großer Feuerfalter]			j	G	11 - 15	2	1	1	d	B	A	B	B	II	2010

weitere Arten

axon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.- Größe	Grund	Jahr
LEP	APORCRAT	Aporia crataegi [Baum-Weißling]					-		t	2004
LEP	BOLOSELE	Boloria selene [Braunfleckiger Perlmutterfalter]					-		z	2004
LEP	HEMATITY	Hemaris tityus [Skabiosenschwärmer]					-		z	2004
LEP	LYCAHIPP	Lycaena hippothoe [Lilagold-Feuerfalter]					-		z	2004
LEP	MELIATHA	Melitaea athalia [Wachtelweizen-Scheckenfalter]					-		z	2004
LEP	MELICINX	Melitaea cinxia [Wegerich-Scheckenfalter]					-		z	2004
LEP	MELIDIAM	Melitaea diamina [Baldrian-Scheckenfalter]					-		z	2004
LEP	PARAPLAN	Parasemia plantaginis [Wegerichbär]					-		z	2004
LEP	PYRGMALV	Pyrgus malvae [Kleiner Würfeldickkopffalter]					-		t	2004
LEP	ZYGATRIF	Zygaena trifolii [Sumpfhornklee-Widderchen]					-		z	2004
MOO	ARCHALTE	Archidium alternifolium					r		g	1990
PFLA	BETOOFFI	Betonica officinalis [Heil-Ziest]					r		t	2004
PFLA	BOTRLUNA	Botrychium lunaria [Echte Mondraute]					r		z	2006
PFLA	CAMPGLOM	Campanula glomerata [Knäuel-Glockenblume]					r		z	2004
PFLA	CARETUMI	Carex tumidicarpa (= Carex demissa [Grünliche Gelb-Segge])					r		z	2004
PFLA	DACTMAJA	Dactylorhiza majalis [s.str.] [Breitblättriges Knabenkraut]					r		z	2004

PFLA	DANTDECU	Danthonia decumbens [Dreizahn]					r		t	2004
PFLA	GALIPUMI	Galium pumilum [s.str.] [Triften Labkraut]					r		t	2004
PFLA	PEDISYLV	Pedicularis sylvatica [Wald-Läusekraut]					r		z	2004
PFLA	PLATCHLO	Platanthera chlorantha [Grünliche Kuckucksblume, Berg-Waldhyaz.]					r		z	2004
PFLA	POLYVULG	Polygala vulgaris [s.l.] [Gewöhnliches Kreuzblümchen]					r		z	2004
PFLA	POTEPALU	Potentilla palustris [Sumpf-Fingerkraut, Sumpfblutauge]					r		z	2004
PFLA	RANUNEMO	Ranunculus nemorosus [Gewöhnlicher Hain-Hahnenfuß]					r		z	2004
PFLA	SELICARV	Selinum carvifolia [Kümmel-Silge]					r		t	2004

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Dokumentation/Biotopkartierung:

63070025,63070026,63070009,64070187,64070244,64070245,64070191,64070246,64070239,64070194,64070240

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Kartenanhang

Karte 1: Biotopstrukturtypen (1 : 5.000)

Karte 2: Geschützte Biotope gem. § 22 SNG (1 : 5.000)

**Karte 3: Lebensraumtypen des Anh. I und Arten des Anh. II der
FFH-Richtlinie
(1 : 5.000)**

Karte 4: Maßnahmen (1 : 5.000)